





Vorwort

Liebe Existenzgründerinnen und Existenzgründer,

man spricht immer vom „Schritt in die Selbstständigkeit“, doch tatsächlich handelt es sich eher um einen Hindernislauf, der Sie in jeder Phase der Gründung vor Herausforderungen stellt. Sie müssen nicht nur fachlich die richtigen Entscheidungen treffen, sondern sich auch um wirtschaftliche und organisatorische Aspekte kümmern. Wir möchten mit dieser GründerInfo dazu beitragen, dass Sie gut informiert in dieses anspruchsvolle Rennen gehen.

Für Gründer gibt es eine Fülle an Informationsangeboten. Allerdings ist es gerade in der stressigen Gründungssituation schwierig, die richtige Auswahl zu treffen und die Spreu vom Weizen zu trennen. Mit der **GründerINFO** der Volksbanken Raiffeisenbanken möchten wir Ihnen bei Ihrer Existenzgründung die Orientierung erleichtern und einen „roten Faden“ an die Hand geben. Wir möchten Sie mit relevanten Informationen und Hinweisen versorgen und mit weiterführenden Links auf wertvolle Inhalte aufmerksam machen.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind als Genossenschaftsbanken traditionell Partner kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Partnerschaft auf Augenhöhe basiert auf dem genossenschaftlichen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, Ihnen Informationen für Ihre Gründung kostenlos und unverbindlich zur Verfügung zu stellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie mit der **GründerINFO** der Volksbanken Raiffeisenbanken bei Ihrem Vorhaben wirksam unterstützen können und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Volksbanken Raiffeisenbanken



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg · Berlin · Brandenburg
· Bremen · Hamburg · Hessen
· Mecklenburg-Vorpommern · Niedersachsen
· Nordrhein-Westfalen · Rheinland-Pfalz
· Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt
· Schleswig-Holstein · Thüringen

Inhalt

Gut informiert in die Gründung	4
1 Markt und Branche	5
2 Kalkulation	8
3 Zahlen für Existenzgründer	10
4 Lokales Marktpotenzial	12
5 Marketing	14
6 Digitalität	18
7 Recht	20
8 Meilensteine der Gründung	22
9 Finanzierung und Fördermittel	28
10 Nachhaltigkeit: ESG-Kriterien	34
11 Pflichten als Arbeitgeber	36
12 Die eigene Absicherung	37
13 Offizielle Anlaufstellen	38
14 Netzwerke und Gründungsberatung	44
15 Fachkontakte/-informationen	47
Herausgeber	50



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Gut informiert in die Gründung

Für Ihre Existenzgründung benötigen Sie fundiertes Wissen aus verschiedenen Sachgebieten. Ob Finanzierung, gesetzliche Vorgaben, betriebswirtschaftliche Aspekte, steuerliche Anforderungen oder auch die eigene Absicherung – es gibt vieles zu beachten.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken möchten Sie bereits im Vorfeld der Gründung unterstützen. In der vorliegenden GründerINFO finden Sie branchenspezifische Zahlen, Daten und Fakten sowie seriöse weiterführende Quellenhinweise zu den folgenden Themen:

- **Branche und Markt:** Struktur und aktuelle Trends in Ihrer Branche
- **Kalkulation:** Errechnung Ihres Umsatzes
- **Zahlen für Existenzgründer:** Zahlen für Ihre Planungen
- **Lokales Marktpotenzial:** Aussichten eines Gründungsvorhabens in Ihrer Region und Standortwahl
- **Marketing:** Tipps zur gezielten Marketingarbeit
- **Digitalität:** Nutzung der digitalen Kanäle für Ihren Erfolg
- **Recht:** Spezifische rechtliche Vorgaben
- **Meilensteine der Gründung:** Rechtsformen, Businessplan, offizielle Stellen und Fristen
- **Finanzierung und Fördermittel:** Finanzierungsmöglichkeiten und Zugang zu Fördermitteln für Gründer
- **Pflichten als Arbeitgeber:** Hinweise für Selbstständige mit Angestellten
- **Die eigene Absicherung:** Vorsorge für Selbstständige
- **Offizielle Anlaufstellen:** Adressen beim Bund, den Bundesländern und bei den Kammern
- **Netzwerke und Gründerberatung:** Netzwerke und Internetseiten für Gründer
- **Fachkontakte und Informationen:** Unterstützung von Verbänden und Vereinen.

Die GründerINFOs ermöglichen es Ihnen, sich mit diesen Themen vertraut zu machen. Sie erhalten einen Überblick über die anstehenden Aufgaben und finden wichtige Adressen und Ansprechpartner. Auf dieser Grundlage können Sie abschätzen, welche Schritte Sie eigenständig vollziehen können und wo Sie sich Unterstützung suchen möchten.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit der vorliegenden GründerINFO den Start in Ihre Selbstständigkeit erleichtern können. Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind regional orientierte Genossenschaftsbanken und sehen es als ihre wichtigste Aufgabe an, mit den mittelständischen Unternehmern und Freiberuflern in ihren Geschäftsgebieten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und gemeinsam die jeweils besten Lösungen zu finden. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir unterstützen Sie in allen Fragen rund ums Konto, Finanzierung, Fördermittel und allen spezifischen Gründungsthemen.

› INFO

Nähere Informationen hierzu und die Adresse Ihrer regionalen **Volksbank Raiffeisenbank** finden Sie unter:

www.vr.de/firmenkunden/unternehmensziele/unternehmen-gruenden.html



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

1 Markt und Branche

Die Branche auf einen Blick

Gesundheitsausgaben 498,1 Mrd. EUR

Statistisches Bundesamt, Gesundheitsausgabenrechnung 2023, Zahlen für 2022 (auf Grundlage vorliegender Daten geschätzt)

Heilpraktiker rund 15.084 Praxen

Branchenumsatz 1,2 Mrd. EUR

Umsatz je Praxis 82.300 EUR

Statistisches Bundesamt, Unternehmen und Arbeitsstätten, Fachserie 2, Reihe 1.6.6, 2020, Zahlen für 2018

Heilpraktiker 1.324 Umsatzsteuerpflichtige

Branchenumsatz 154 Mio. EUR

Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik 2021

Anfänger erwarten oft, dass die Ausbildung zum Heilpraktiker für jeden unabhängig von seiner Vorbildung die gleichen Chancen bietet. Dieser Eindruck ist so nicht richtig – Schüler, die bereits medizinische Vorbildung mitbringen (Krankenschwestern, Physiotherapeuten und ähnliche Heilberufe), besitzen Kenntnisse, die andere erst mühsam erwerben müssen. Und sie können über das in den Kursen Erlernte hinaus Kenntnisse aus anderen Gesundheitsberufen in die tägliche Praxis einbringen.

Zum Verständnis der genannten Zahlen: Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes verzeichnet nur diejenigen Betriebe, die umsatzsteuerpflichtig sind. Das bedeutet, dass Kleinunternehmer (Vorjahresumsatz unter 22.000 EUR) nicht erfasst sind. Die Zahlen der Kostenstruktur des Statistischen Bundesamtes können von diesen Zahlen abweichen.

Marktdaten aus den vergangenen Jahren bieten grundsätzlich eine gute Orientierungshilfe und geben Hinweise auf die weitere Entwicklung einer Branche. Allerdings sind die Daten für die Jahre 2020 und 2021 von der Corona-Pandemie geprägt, die sich in den einzelnen Branchen durchaus unterschiedlich ausgewirkt hat. Aus diesem Grund wird im Folgenden teilweise auf Zahlen aus den Vorjahren zurückgegriffen.

Das Bedürfnis nach Naturheilverfahren ist in den letzten Jahren gestiegen, das Spektrum der Angebote hat sich erweitert. Einer aktuellen Befragung zufolge würden rund 80 % der Deutschen Präparate auf natürlicher Basis den chemischen vorziehen.

Die Branche in Zahlen zu fassen ist schwierig, da Heilpraktiker/innen unterschiedlich organisiert sind und vielfach andere berufliche Schwerpunkte (z. B. Physiotherapie, Coaching) angeben. Aus den vorliegenden Daten und älteren Studien können immerhin einige Eckdaten abgeleitet werden.

- Laut der Strukturerhebung des Statistischen Bundesamts lag im Jahr 2018 die Zahl der Heilpraktikerpraxen bei 15.084 Praxen.
- Im breiten Spektrum nicht-ärztlicher freier Heilberufe arbeiten rund 156.109 Selbstständige (IFB 2021, ohne Psychotherapeuten und Physiotherapeuten).

In der Umsatzsteuerstatistik 2021 erfasst sind rund 1.324 umsatzsteuerpflichtige Praxen, die zusammen rund 154 Mio. EUR im Jahr umsetzen.

Das Statistische Bundesamt ermittelt alle vier Jahre die Daten der Einrichtungen im Gesundheitswesen. Die letzte Erhebung für Heilpraktikerpraxen stammt aus 2020 mit Zahlen für 2018. In einer Hochrechnung kamen die Statistiker auf bundesweit knapp 15.084 Heilpraktikerpraxen. Dabei handelt es sich bei 96,5 % um Einzelpraxen und bei 3,5 % Gemeinschaftspraxen, Personen- oder Kapitalgesellschaften oder sonstige Rechtsformen.



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
 • Bremen • Hamburg • Hessen
 • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 • Schleswig-Holstein • Thüringen

Heilpraktikerpraxen		15.084 Praxen
Beschäftigungsgrößenklassen		
Tätige Personen		Praxen
0 bis 9		14.962
10 und mehr		122
Umsatzgrößenklassen		
Umsatz		Praxen
17.500 bis 100.000 EUR		11.828
100.000 bis 250.000 EUR		2.328
250.000 bis 500.000 EUR		713
500.000 EUR und mehr		214

Statistisches Bundesamt, Unternehmen und Arbeitsstätten, Fachserie 2 Reihe 1.6.6, 2020, Zahlen für 2018

Die Heilpraktikerpraxen erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Gesamtumsatz von gut 1,2 Mrd. EUR. Dabei betrug der durchschnittliche Umsatz je Praxis 82.300 EUR und der Umsatz je tätige Person lag bei 42.000 EUR (Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 1.6.6, 2020; Zahlen für 2018).

Sämtliche „sonstigen medizinischen Berufe“ (d. h. neben den Heilpraktikern auch Physiotherapeuten, Hebammen, Logopäden u. a.) erzielten 2020 zusammen ein Honorarvolumen aus therapeutischen Leistungen von rund 20,7 Mrd. EUR; darin sind enthalten z. B. auch Zuzahlungen für Physiotherapien oder Heilpraktikerbehandlungen (Statistisches Bundesamt, Gesundheitsausgabenrechnung 2022, Zahlen für 2020).

Einige der GKV zahlen u. U. Heilpraktikerbehandlungen, Daten dazu liegen nicht vor. Nicht ausgewiesen sind auch Einkommen von Heilpraktikern, die außerhalb des Gesundheitssystems mit Privatpatienten arbeiten.

Honorare. Gesetzliche Krankenkassen zahlen in der Regel nicht für eine Heilpraktiker-Behandlung; Zusatz- und Privatversicherte sowie beihilfeberechtigte Beamte und Behördenbedienstete erhalten bei Heilpraktikerkonsultationen Leistungen, die sachbezogen und der Höhe nach sehr unterschiedlich sind.

Versicherte in Deutschland	
GKV-Versicherte	74,11 Mio. Personen
<i>davon</i>	
GKV-Mitglieder	58,17 Mio. Personen
Beitragsfrei in der GKV Versicherte	15,94 Mio. Personen
PKV-Versicherte	4,21 Mio. Personen
Beihilfeempfänger	4,51 Mio. Personen
Sonstige	1,14 Mio. Personen

GKV-Spitzenverband 2023, Zahlen für 2022

Für Heilpraktiker-Behandlungen gibt es ein Gebührenverzeichnis. Dieses Verzeichnis ist keine verbindliche Gebührenordnung; es gibt lediglich die durchschnittliche Höhe von Honoraren wieder und kann als Anhaltspunkt für die Honorarbemessung dienen. Im Übrigen legt der Heilpraktiker seine Honorare nach eigenem Ermessen in Abhängigkeit von Leistungsart und Zeitaufwand fest.

› INFO

Sie finden auf der Website des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker das **Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)**:
www.heilpraktiker.org/gebuehrenverzeichnis-fuer-heilpraktiker

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Patienten. Die Statistik der PKV über Versicherungsleistungen für Heilpraktikerbehandlungen weist aus, dass über die Hälfte (knapp 52 %, 2012) für die Behandlung von weiblichen Patienten aufgewandt wird, ein knappes Drittel für Männer und gut 15 % für die Behandlung von Kindern. Entsprechend dürften Frauen die größte Patientengruppe stellen.

Bei einer repräsentativen Umfrage des Bundes Deutscher Heilpraktiker zeigte sich die folgende Verteilung des Umsatzes:

Verteilung des Umsatzes

Selbstzahler	53,2 %
Beihilfe	17,4 %
Zusatzversicherung	15,5 %
Private Krankenversicherung	14,0 %

BDH 2017

Stellung der Heilpraktiker im Gesundheitswesen. Einerseits kritisieren Schulmediziner immer wieder die mangelnde Methodik von Studien zur Wirksamkeit von alternativen Heilverfahren. Andererseits bedienen sich auch Mediziner immer häufiger naturheilkundlicher Verfahren. Tatsache ist, dass die GKV die Behandlung durch Heilpraktiker nicht oder selten zahlen, die privaten Kassen handhaben die Sache ein bisschen großzügiger. Immerhin entwickelt sich langsam die Erkenntnis: Wer heilt, hat recht. So erkennen die GKV mittlerweile den Heilerfolg von Akupunkturbehandlungen bei chronischen Knie- und Rückenschmerzen an.

Kennzeichnend für diesen Bereich des Gesundheitswesens ist ein harter Konkurrenzdruck durch die steigende Anzahl von Heilpraktikern. Viele Heilpraktiker verfügen über spezielle Kenntnisse und Methoden im Bereich Gesundheitsvorsorge und geben Kurse in ihren jeweiligen Spezialgebieten. Atemübungen, Sehtraining, Yoga, Shiatsu, Qigong und andere Praktiken finden immer mehr Verbreitung. Damit können Heilpraktiker zusätzliche Einnahmen erzielen sowie ihren Bekanntheitsgrad erhöhen.

Überprüfungsleitlinien für Heilpraktiker. Das Bundesministerium für Gesundheit hat unter Beteiligung der Länder Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern. Diese sind am 22. Dezember 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und am 22. März 2018 in Kraft getreten. Sie dienen als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt.

› INFO

Sie finden die **Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern** im Bundesanzeiger:

www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCuJuE?1

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

2 Kalkulation

Die folgenden Absätze wenden sich an Existenzgründer ohne betriebswirtschaftliche Vorbildung – sollten Sie einen kaufmännischen Beruf erlernt oder ein betriebswirtschaftliches Studium absolviert haben, überspringen Sie einfach die folgenden Absätze und steigen im Kapitel 3 „Zahlen für Existenzgründer“ wieder ein.

Wichtige Begriffe: Umsatz, Gewinn, Umsatzrentabilität

Umsatz ist leider nicht gleich Gewinn. Stark vereinfacht gesagt, gilt die Formel:

$$\text{Gewinn} = \text{Umsatz} - \text{Kosten}$$

Umsatz. Ihr Bruttoumsatz ist das Geld, das Sie am Abend als Bareinnahme in der Kasse oder als Guthaben aus Überweisungen Ihrer Kunden auf dem Konto haben.

In diesen Erlösen ist in aller Regel noch die Umsatzsteuer enthalten, die Sie aber als durchlaufenden Posten an das Finanzamt weiterreichen müssen bzw. mit der von Ihnen bezahlten „Vorsteuer“ verrechnen dürfen. (Die Umsatzsteuer wird deswegen in Ihrer Buchführung separat gebucht.)

Wenn Sie vom Bruttoumsatz die Umsatzsteuer abziehen, gelangen Sie zum „Nettoumsatz“. Doch auch diesen können Sie leider noch nicht nach Hause tragen.

Kosten. Um Ihren Gewinn zu errechnen, müssen Sie vom Nettoumsatz noch Ihre Kosten abziehen. Diese umfassen alle Ausgaben, die Sie im Rahmen Ihres Geschäftsbetriebs haben, also beispielsweise Kosten für Waren- oder Materialeinsatz („Einkauf“), für Personal, für die Miete der Geschäftsräume, für Büro und Verwaltung, für Versicherungen und Finanzierungskosten.

Sind diese Kosten abgezogen, steht zwischen Ihnen und dem Geld, das Ihnen für Ihren persönlichen Bedarf zur Verfügung steht, nur noch die Steuer. Welche Steuern für Sie relevant sind, hängt von der Rechtsform Ihres Unternehmens ab.

- Einzelunternehmen und Personengesellschaften zahlen neben der Vor- und Umsatzsteuer noch Einkommensteuer und Gewerbesteuer (Freibetrag für die Gewerbesteuer im Jahr 2023: 24.500 EUR).
- Kapitalgesellschaften zahlen neben Vor- und Umsatzsteuer noch Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Abgeltungs-/Kapitalertragssteuer.

Erst nach Abzug aller Kosten und der Steuern vom (Netto-)Umsatz gelangen Sie zu Ihrem **Gewinn nach Steuern (Jahresüberschuss)**.

TIPP: Sie sollten die Veranlagung durch das Finanzamt und Ihre voraussichtliche Steuerschuld immer im Blick behalten, um über ausreichende Liquidität für die vierteljährlichen Abschlagszahlungen und eventuelle Nachzahlungen zu verfügen.

Die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, mit einem in Sachen Existenzgründung erfahrenen Steuerberater zusammenzuarbeiten.

Umsatzrentabilität. Die Höhe des absoluten Umsatzes in Euro sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob Ihr Geschäft rentabel ist. Was am Ende zählt, ist die Umsatzrentabilität (auch Nettomarge oder Umsatzmarge genannt).

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Sie gibt **das prozentuale Verhältnis zwischen dem Gewinn nach Steuern und der Höhe des Gesamt(netto)umsatzes an**. Diese Zahl verrät Ihnen also, wie viel Prozent Ihnen von Ihrem Umsatz übrigbleibt. Um die Umsatzrentabilität zu errechnen, nutzen Sie die folgende Formel:

Umsatzrentabilität

$$\text{Gewinn} \times 100 / \text{Umsatz} = \text{Umsatzrentabilität (in Prozent)}$$

Ein Beispiel: Bei einem Nettoumsatz von 600.000 EUR macht Ihr Unternehmen einen Gewinn von 30.000 EUR. Sie rechnen also:

$$30.000 \text{ EUR} \times 100 / 600.000 \text{ EUR} = 5 \%$$

Ihre Umsatzrendite beträgt 5 %, oder anders ausgedrückt: Von jedem (netto) umgesetzten 1,00 EUR bleiben (in diesem Beispiel) 5 Cent Gewinn nach Steuern.

Planungen und Berechnungen

Lohnt es sich? Um herauszufinden, ob sich Ihr Unternehmen tragen kann, müssen Sie Berechnungen zur Finanzierung anstellen (diese sind auch ein wichtiger Teil Ihres Businessplans). Zu diesen Berechnungen gehören eine vollständige Aufstellung aller einmaligen und regelmäßigen Kosten für den Geschäftsbetrieb, eine vollständige Übersicht über alle (Anfangs-)Investitionen, ein Finanzierungsplan (nach Eigen- und Fremdkapital), ein Liquiditätsplan, aus dem hervorgeht, dass Sie auch in der Anlaufphase immer „flüssig“ sind, und eine Rentabilitätsvorschau.

Nur mit einer realistischen Einschätzung Ihrer Lebenshaltungskosten und den voraussichtlichen Kosten Ihrer Unternehmensgründung und -führung können Sie eine Voraussage treffen, ob Sie mit Ihrem Unternehmen auf Dauer Ihren Lebensunterhalt bestreiten, für das Alter und für Notfälle vorsorgen und eventuelle Kredite zurückzahlen können.

Fachkundige Hilfe nutzen. Es ist sinnvoll, bereits an diesem Punkt fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen – sei es von den Kammern und/oder einem in Fragen der Existenzgründung versierten Steuerberater. Denn zum einen geben Ihnen belastbare und realistische Zahlen die notwendige Sicherheit für die Einschätzung Ihres Unternehmenserfolgs und zum anderen gehen Sie mit nachvollziehbaren und professionell ausgearbeiteten Plänen in Sachen Finanzierung, Liquidität und Rentabilität gut gerüstet in das Gespräch mit Ihrer Bank.

› INFO

Um eine Vorstellung von den Anforderungen an die Berechnungen zu erhalten, können Sie sich bereits im Vorfeld einen Überblick verschaffen. Eine sehr nützliche Sammlung von Checklisten und Vorlagen beispielsweise für Ihren Finanzierungsplan, Ihre Liquiditätsvorschau und Ihre Rentabilitätsvorschau finden Sie auf der Website des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**:
www.existenzgruender.de/DE/Planer-Hilfen/Checklisten-Uebersichten/Businessplan/inhalt.html

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

3 Zahlen für Existenzgründer

Für Existenzgründer sind Durchschnittswerte aus der Praxis bestehender Betriebe von Interesse, um die eigenen Planungsdaten – auch im Rahmen der Kreditverhandlungen – kritisch zu durchleuchten. Diese finden Sie in verschiedenen Quellen:

› INFO

Interessant ist die **Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen**, das einen Einblick in den durchschnittlichen Rohgewinn und Reingewinn der unterschiedlichen Branchen zulässt.

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwaltung/Steuerrecht/Betriebspruefung/Richtsatzsammlung_Pauschbeträge/richtsatzsammlung_pauschbeträge.html

Betriebsvergleiche

Betriebsvergleiche geben Antwort auf wichtige Fragen zur Rentabilität, Produktivität, Kalkulation und Bilanzen in vergleichbaren Betrieben. Diese Punkte sind für Ihre eigenen Planungen und natürlich auch für Ihren Businessplan von Bedeutung.

Betriebsvergleich vom Steuerberater. Mit Sicherheit die aktuellsten und umfassendsten Daten erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater, der über das Rechenzentrum der DATEV Zugriff auf die verdichteten Daten zahlreicher Firmen unterschiedlichster Branchen und Größen hat.

Zahlen des Statistischen Bundesamtes

Eine sehr ergiebige Datenquelle ist das Statistische Bundesamt, das zahlreiche Statistiken (kostenlos) zur Verfügung stellt. Diese Statistiken bieten einen interessanten Überblick, sind aber weniger übersichtlich und differenziert als Betriebsvergleiche.

› INFO

Daten zur **Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens**. In der Publikation „Unternehmen und Arbeitsstätten **Fachserie 2, Reihe 1.6.6**“ finden Sie Daten zur Kostenstruktur der Unternehmen des Gesundheitswesens.

Hier finden Sie unter anderem Informationen wie Personalkosten, Wareneinsatz, Materialverbrauch, Mieten/Pachten, Fremdkapitalzinsen.

www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-2.html?nn=206136

Kennzahlen. Zusammenfassend gesagt kommt das Statistische Bundesamt zu folgendem Ergebnis:

- In einer Hochrechnung ergaben sich bundesweit 15.084 Heilpraktikerpraxen. 96,5 % davon Einzelpraxen und 3,5 % Gemeinschaftspraxen, Personen- oder Kapitalgesellschaften oder sonstige Rechtsformen.
- Der Gesamtumsatz betrug 2018 gut 1,2 Mrd. EUR. Der durchschnittliche Umsatz je Praxis 82.300 EUR und der Umsatz je tätige Person 42.200 EUR.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

- Die Aufwendungen im Jahr 2018 betragen insgesamt gut 570 Mill. EUR, was einem Anteil von 45,8 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Diese waren zu 31,2 % dem Personal- und 68,8 % dem Sachaufwand zuzuordnen.
- Der überwiegende Anteil des Sachaufwands (45,7 %) entfiel auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, gefolgt von den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing mit 29,4 % und den Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware) mit 13,1 %.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

- allgemeine Lebenshaltungskosten,
- Zahl der Insolvenzen.

Der **Regionalatlas** des Statistischen Bundesamtes bietet viele nützliche Informationen über die regionale Marktsituation, über die Zusammensetzung der Bevölkerung, verfügbares Einkommen sowie Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten. Hier können Sie über 80 Parameter abfragen und sich übersichtlich in Grafiken, Karten oder Tabellen anzeigen lassen.

› INFO

Den Regionalatlas mit zahlreichen Daten zur **wirtschaftlichen Struktur Ihres Geschäftsgebiets** finden Sie unter:

www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Visualisiert/RegionalatlasAktuell.html

Standortanalyse. Für den Erfolg Ihrer Praxis sind neben den oben genannten Punkten der Infrastruktur auch die Parkplatz- und Verkehrssituation (ÖPNV) und die zu erwartende Kundenfrequenz sehr wichtig.

Prüfen Sie den gewünschten Standort auf folgende Kriterien:

- ▶ Größe und Reichweite des Einzugsgebiets (das hängt auch von der Exklusivität Ihres Angebots ab),
- ▶ Kaufkraft im Einzugsgebiet und erreichbare Umsätze,
- ▶ Zahl, Größe, Entfernung und Attraktivität vergleichbarer Praxen in der Umgebung,
- ▶ perspektivisch: Erweiterungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

5 Marketing

Natürlich können Sie am Tag nach der Eröffnungsfeier Ihren neue Praxis aufschließen, sich hineinsetzen und darauf warten, dass Patienten kommen. Sie können aber auch – und das werden Sie vernünftigerweise tun – vieles unternehmen, um für Ihre künftigen Patienten „sichtbar“ zu werden und die Wartezeit möglichst abzukürzen. Marketing ist, vereinfacht gesprochen, nichts anderes als die Gesamtheit Ihrer Aktivitäten, um mit Ihrem speziellen Angebot auf dem Markt, auf den Sie sich begeben, (positiv) wahrgenommen zu werden. Das Ziel: Sie möchten andere Menschen dazu bewegen, im wörtlichen oder übertragenen Sinn ihren Fuß über die Schwelle Ihrer Praxis zu setzen.

› INFO

Werbebeschränkungen. Grundsätzlich besteht für Heilpraktiker – im Gegensatz zum ärztlichen Standesrecht – kein generelles Werbeverbot. Sie können also für Ihre Leistungen Reklame machen. Selbstverständlich gilt aber das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Heilmittelwerbegesetz. Darin ist genau festgehalten, was an Werbung unzulässig ist.

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG):

www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/BJNR141400004.html

Heilmittelwerbegesetz (HWG):

www.gesetze-im-internet.de/heilmwergb/BJNR006049965.html

Marketing ist Kommunikation. „Wer ‘ne Bude auf’m Markt hat, muss eben schreien!“ – vielleicht haben Sie diese etwas robuste Beschreibung der Kommunikationssituation, die auf Sie zukommt, schon mal gelesen und darüber geschmunzelt. Aber sie enthält alle wesentlichen Faktoren, auf die es ankommt: Sie sind der „Sender“ und Sie richten sich mit Ihrem Angebot an bestimmte „Empfänger“ (= Ihre Zielgruppe), für die Sie eine „Botschaft“ haben, die Sie über bewusst ausgewählte Kanäle oder Medien transportieren. Die Botschaft hängt eng mit Ihrer Person und Ihrer Gründungsidee zusammen. Damit ist klar, dass Ihre Marketingstrategie nicht „von der Stange“ sein kann, sondern sehr individuell sein sollte. Am Ende muss Ihnen Ihre Marketingstrategie so gut sitzen wie Ihre Lieblingsjacke und Sie müssen sich damit wohlfühlen.

Marketing kostet Geld. Betrachten Sie Werbeausgaben als Investitionen, und wie bei jeder Investition werden Sie wissen wollen, was sie bringt. Die Möglichkeit (und vermeintliche Unmöglichkeit) des Controllings von Marketingmaßnahmen ist ein vieldiskutiertes Thema. Jeder kennt das Bonmot von Henry Ford: „Ich weiß, die Hälfte meiner Werbung ist hinausgeworfenes Geld. Ich weiß nur nicht welche Hälfte.“ Aber die Schlussfolgerung hieraus sollte nicht sein, dass Sie aus Angst vor Streuverlusten gar nichts machen. In jeder betriebswirtschaftlichen Musterkalkulation gibt es für Marketing/Vertrieb ein Budget – Sie sollten versuchen, diese Kennzahl für Ihre Branche als Anhaltspunkt zu recherchieren. Als grobe Richtschnur sei hier für kleine Unternehmen ein Korridor von 3 bis 5 % des (Netto-)Umsatzes genannt, wobei in der Anschubphase die Aufwände innerhalb dieser Spanne verständlicherweise eher höher sind. Wenn dann der „Laden“ nach ein paar Jahren „läuft“, können Sie versuchen, das Budget kontrolliert herunterzufahren, aber Sie werden kaum unter 1,5 % kommen.

Wichtig ist, dass hinter Ihren Marketingaktivitäten eine Überlegung, ein Plan, eine **Strategie** steckt, dass sie sich im Klaren sind über Ihre **Zielgruppe** und dass Sie sich nicht in Einmal-Aktionen verausgaben, denn ein wesentlicher Faktor von erfolgreicher Werbung ist: **Wiederholung**.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Ihr spezielles Angebot oder der „USP“. Der vielzitierte „USP“ bezeichnet (auf deutsch) das Alleinstellungsmerkmal Ihres Angebots. Womit nicht gemeint ist, dass Sie eine nobelpreisverdächtig neue Geschäftsidee brauchen. Wenn Sie einen Kundennutzen nach dem Muster „der erste bzw. der einzige“ definieren können, um so besser, aber meistens bewegt man sich beim analysierenden Herausschälen seines USPs auf der etwas niedrigeren Flughöhe des „größer, schneller, besser, billiger“ als der Wettbewerb. Der USP ist – ob Sie das begrifflich schon so klar formuliert haben oder nicht – der Kern Ihrer Geschäftsidee und spätestens bei der Arbeit an Ihrem Businessplan sollten Sie ihn klar und möglichst einfach formuliert gefasst haben. Als Kern Ihrer Geschäftsidee ist er logischerweise auch der Ausgangspunkt Ihrer marketingorientierten Kommunikation. Eine nützliche Anleitung, wie man zu „seinem“ USP kommt, finden Sie hier: gruenderplattform.de/unternehmen-gruenden/usp.

Ihre Zielgruppe. Bei der Erstellung des Businessplans sind Sie nicht nur beim Thema USP vorbeigekommen, sondern beinahe zwangsläufig auch beim Thema Zielgruppe. Je klarer Ihnen Ihre Zielgruppe vor Augen steht, desto fokussierter können Sie kommunizieren und damit Streuverluste reduzieren. Deswegen lohnt sich die Mühe, sich über seine Zielgruppe(n) begrifflich genauso klar zu werden wie über den USP. In der Regel geschieht dies, indem man (gesellschaftliche) Gruppen benennt und versucht, diesen Gruppen möglichst viele konkretisierende Eigenschaften zuzuschreiben, um dann am Ende zu überlegen, auf welchen Wegen, d. h. über welche Medien, man diese Gruppen am besten mit seinen „Botschaften“ erreicht.

Eine gute Methode ist in diesem Zusammenhang das Arbeiten mit sog. **Personas**: Man stellt sich seine Zielgruppe(n) nicht abstrakt, sondern als Modellkunden mit Namen, Biographie, Beschreibung der Lebensumstände usw. vor. Damit wird die Zielgruppe konkreter und lebendiger, und es fällt leichter, sich die Interaktion mit ihr vorzustellen.

Der nächste Schritt ist die Frage nach dem **Budget**, das Ihre Zielgruppe bereit ist, für Ihr Angebot auszugeben. Das Zusammenspiel von Größe der Zielgruppe und Budget erlaubt Ihnen eine Einschätzung des (gesamten) Marktpotenzials. Bevor man sich hier „in die Tasche lügt“, gilt die Devise: „Nicht raten, sondern recherchieren“. Jede belastbare statistische Zahl ist willkommen und sollte auf ihre Aussagekraft hin geprüft werden, aber es sind bekanntlich Informationen, die den Unterschied zwischen „raten müssen“ und „entscheiden können“ ausmachen.

Letzter Schritt: Was können Sie darüber in Erfahrung bringen, wie Ihre Zielgruppe über ihr Budget entscheidet? Gibt es also **bei dieser Entscheidung typische Prozesse**, die es Ihnen erlauben, Ihre potenziellen Kunden an einer Station dieses Prozesses „abzuholen“ (durch Ihre Schaufenstergestaltung, an Ihrem Stand auf einer Gewerbeausstellung, durch eine Anzeige im kostenlosen Wochenblättchen, durch einen „Kundenstopper“ auf dem Bürgersteig, durch eine Bandenwerbung beim lokalen Fußballverein ... – was auch immer)?

Hilfreich und anregend für die Bearbeitung dieses Themas – am besten in der Diskussion mit gebrieften „Sparringspartnern“, z. B. aus Ihrem Freundeskreis – ist: gruenderplattform.de/businessplan/zielgruppenanalyse.

„Grundausrüstung“

Name und Claim. Wie soll Ihr Unternehmen heißen? Die Frage ist einfach und schwierig zugleich. Schließlich ist der Name das, was beim Kunden hängenbleibt – oder auch nicht. Wie also soll er sich Ihre (neue) Firma merken? Der Name soll markant sein, aussagekräftig, leicht zu behalten. Wenn Sie zusätzlich Ihren USP noch herausstellen möchten, können Sie sich einen ergänzenden Claim überlegen.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Logo. Das Logo ist gewissermaßen der „gestaltete“ Name. Die Auswahl der Schrift, der Farbe, die Verwendung von Symbolen sollten – zusammen mit Name und ggf. Claim – Ihren Markenkern „passend“ zum Ausdruck bringen und den Behaltenseffekt verstärken. Hier gibt es zum einen nachvollziehbare Regeln des grafischen Handwerks, zum andern aber auch ein hohes Maß an Subjektivität in der Wahrnehmung und in der (unbewussten) Bewertung.

Visitenkarte, Geschäftsunterlagen. „Ohne“ werden Sie kaum auskommen, auch wenn die gute alte Visitenkarte im digitalen Zeitalter ein wenig „old school“ wirkt. Aber sie ist der erste konkrete Anwendungsfall für Ihr Logo. Visitenkarte und Geschäftsunterlagen – also mindestens Briefbogen und Rechnungsformulare – zeigen die „Serientauglichkeit“ Ihres Logos – und auch mögliche Folgekosten, wenn Sie sich z. B. für Sonderfarben und hochwertige Materialien entschieden haben. Darüber muss man nicht erschrecken (Sie haben ja ein Budget), man sollte es aber wissen. Und bevor Sie anfangen zu „sparen“, denken Sie dran: Es ist alles eine Botschaft an Ihre Zielgruppe.

Website. Wenn Sie mit Ihrer Praxis sichtbar sein wollen und wissen, dass beinahe 90 % aller Männer und Frauen (hier gibt es keinen nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschied) im Zuge z. B. von Kaufentscheidungen im Internet recherchieren, dann führt an einer eigenen Website (fast) kein Weg vorbei. Wie einfach oder ausdifferenziert dieser Auftritt ist, ob eher „Standard“ ausreichend ist oder besondere Originalität gefordert scheint, ob Sie das Prinzip „Selbermachen“ verfolgen können oder Fachleute benötigen – das alles sind Fragen, die sich Ihnen stellen werden. Aber klar ist: Ihre Website ist eine wirklich wichtige kommunikative „Schnittstelle“ zu Ihren (potenziellen) Patienten. Nähere Informationen und Hinweise finden Sie im Kapitel „Digitalität“.

Google Unternehmensprofil (vorher: Google My Business). Früher, als es noch Telefonbücher gab, da gab es als Ergänzung auch ein Branchentelefonbuch. Heute heißt das Synonym für Suchen und Finden „Google“, und über den (kostenlosen) Service „Unternehmensprofil“ haben Sie die Möglichkeit, Einträge für Ihr Unternehmen anzulegen und zu pflegen, die dann in der Google Suche und in Google Maps dargestellt werden.

Praxis. Die Einrichtung und Gestaltung von Geschäftsräumen wirft viele Detailfragen auf, die beim Bodenbelag beginnen und beim Beleuchtungskonzept noch nicht aufhören. Für Branchen außerhalb des Einzelhandels mögen die Anforderungen vergleichsweise geringer sein (in Ihrem Fall: der Patient kommt „von selbst“ und muss halt warten), dennoch gilt auch hier: Versuchen Sie, ein guter „Gastgeber“ zu sein und überlegen Sie sich, was Sie tun können, damit sich ein Patient bei Ihnen wohl fühlt, bevor Sie sich persönlich um ihn kümmern können.

Fuhrpark. Ein Auto erfüllt alle möglichen Zwecke als Statussymbol, als Familienkutsche, als rollende Werkstatt, auch als mobiles Büro usw., vor allem aber sind Autos: Werbefläche. Bei Handwerksbetrieben ist es Standard, dass die Firmenfahrzeuge mindestens eine gestaltete Außenfläche haben, um im Einzugsbereich des Betriebs (Zielgruppe!) Aufmerksamkeit zu erregen. Manchmal reicht das Budget auch für eine einheitliche (Sonder-)Lackierung. Diese Idee ist leicht übertragbar, Pflegedienste sind beispielsweise kaum noch „ohne“ unterwegs. Und auch wer sich ein wenig scheut, sein gutes Stück zum Werbeträger umzufunktionieren, kann mit einer Klebefolie ja wenigstens im Rückfenster seine Webadresse kundtun oder auch fremde Flächen anmieten, z. B. Taxis oder Stadtbusse.

Die beste Werbung für Ihre Praxis ist jedoch: ein **freundlicher und kompetenter Umgang mit den Patienten**. Deren Zufriedenheit ist das höchste Gut. Zufriedene Patienten empfehlen Sie (in der Regel) weiter und geben (leider seltener) im Internet positive Bewertungen über Sie und Ihre Praxis ab. Und das heißt für Sie als „Chef“: Unfreundliche oder inkompetente Mitarbeiter können in

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

kürzester Zeit jede Ihrer Anstrengungen zunichte machen, sich und Ihrer Praxis ein positives Image aufzubauen. Sie als Chefin oder Chef sollten sich deshalb für die Auswahl und Schulung Ihrer Angestellten Zeit nehmen, Sie sollten ihnen verdeutlichen, dass es – wenn auch mittelbar – der Patient ist, der ihr Gehalt zahlt.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

6 Digitalität

Informationssuche im Internet zu Waren und Dienstleistungen **rund 61 % der Bevölkerung**

Mit rund 68 % ist die Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen bei Kundinnen und Kunden der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren am häufigsten.

Statistisches Bundesamt, Private Haushalte in der Informationsgesellschaft (IKT), Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15 Reihe 4, 2022

Präsenz im Internet ist ein zusätzliches Instrument für Sie, auf sich und Ihre jeweilige fachliche Spezialisierung aufmerksam zu machen. Dies gilt allerdings in erster Linie für Großstädte bzw. Ballungsräume mit stärkerem Wettbewerb, in unterversorgten Regionen dient die Website mehr zur Information der Patienten, etwa über Öffnungszeiten, Ferienvertretungen u. Ä.

Es ist empfehlenswert, bei der Erstellung der Website professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die wichtigsten Punkte bei der Konzeption einer Website sind Nutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit, Aktualität und Ausbaufähigkeit.

Bei der Konzeption Ihrer Website sollten Sie auch bedenken, welches „Verfallsdatum“ Sie Ihren Informationen mit auf den Weg geben und wie häufig Sie künftig Ihre Website prüfen und ggf. aktualisieren wollen.

ACHTUNG: Auch die einfachsten Websites unterliegen dem Telemediengesetz (TMG) – vor allem ein fehlerhaftes Impressum kann Abmahnprofis in die Hände spielen. Lassen Sie Ihre Website daher rechtlich prüfen.

Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization – SEO). „Wie komme ich mit meiner Website in einer Trefferliste möglichst weit nach oben?“ Mit dieser Frage beschäftigt sich die Suchmaschinenoptimierung und gemeint sind alle (gegenüber dem Suchmaschinenbetreiber) unbezahlten Maßnahmen, die dazu führen, dass man im sog. Natürlichen Suchmaschinenranking möglichst auf den ersten ein, zwei Seiten der Trefferliste landet. Dies ist wichtig, weil das Interesse der Nutzer danach bekanntlich schnell abnimmt.

Für die gezielte Verbesserung der natürlichen Suchergebnisse auf Google kennen Sie sich mit diesem Thema entweder schon aus oder Sie haben Zeit und Interesse, sich einzuarbeiten. In aller Regel aber werden Sie damit einen Dienstleister beauftragen (müssen). Das gilt auch für das nächste Stichwort: SEA.

Suchmaschinenmarketing (Search Engine Advertising – SEA). Beim Suchmaschinenmarketing werden von Ihnen bezahlte Anzeigen auf Anfragen, die definierte Suchbegriffe enthalten, wie „normale“ Suchergebnisse ausgespielt. Das kennen Sie von Ihren eigenen (z. B.) Google-Anfragen: Oben in der Trefferliste stehen Ergebnisse, die in der Kopfzeile als „Anzeige“ gekennzeichnet sind.

Um Werbeanzeigen in Suchmaschinen schalten zu können, registrieren sich Website-Betreiber in Werbe- oder Anzeigennetzwerken. Diese Netzwerke organisieren das Ausspielen und regeln die Preise, die Gestaltung und die Sichtbarkeit der Anzeigen. Eines der bekanntesten Netzwerke ist Google Ads.

Es ist ganz normal, dass man seine eigenen Fehler nicht sieht – das geht selbst Journalisten oder anderen professionellen Textern so. Lassen Sie daher Ihre Texte vor der Veröffentlichung von einem Dritten gegenlesen.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Newsletter sind auch in Zeiten von Social Media noch ein sehr nützliches Marketinginstrument. Die gesetzliche Einschränkung, dass Newsletter nur auf ausdrückliche Anforderung der Kundinnen und Kunden versandt werden dürfen, hat auch einen positiven Effekt: Die Empfänger sind grundsätzlich aufgeschlossen für Ihre Angebote. Sie können Ihren Newsletter nutzen, um Ihr Unternehmensimage zu pflegen und Ihre Kunden zu binden. Es lohnt sich, bei der Gestaltung und bei den Texten (professionelle) Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Themen des Newsletters richten sich an den Interessen Ihrer Zielgruppe aus. Wichtig dabei ist, den richtigen Ton zu treffen und über die reine Werbebotschaft hinauszugehen.

› INFO

Praxisbarometer Digitalisierung. In einer jährlichen Befragung beleuchtet die Kassenärztliche Bundesvereinigung den Stand der Digitalisierung in Heilberufen: www.kbv.de/html/praxisbarometer.php

Das Bundesgesundheitsministerium hat im Jahr 2023 gemeinsam mit Patientenvertretern und Akteuren des Gesundheitswesens eine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Hier können Sie die Publikation „**GE-MEINSAM DIGITAL: Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege**“ herunterladen:

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/digitalisierungsstrategie-fuer-das-gesundheitswesen-und-die-pflege.html

Das **Netzwerk Mittelstand Digital** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bietet Informationen sowie mit regionalen und thematischen Zentren kompetente und anbieterneutrale Anlaufstellen für kleine und mittlere Unternehmen:

www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/DE/Home/home.html

Eine interessante Studie zum **Digitalisierungsindex im Mittelstand** finden Sie hier: www.digital-x.eu/de/magazin/digitalisierungsindex

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** bietet mit der Broschüre „**Cybersicherheit für KMU**“ einen leicht verständlichen Einstieg, um das Cyber-Sicherheitsniveau zu erhöhen und sich damit vor der zunehmenden Cyber-Kriminalität zu schützen:

www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/Cyber-Sicherheit_KMU.html

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

7 Recht

Voraussetzung für die **Niederlassung als Heilpraktiker** ist die Zulassung durch die Ordnungsbehörden, die nur bei erfolgreicher Überprüfung durch den Amtsarzt erfolgt.

Überprüfungsleitlinien für Heilpraktiker. Das Bundesministerium für Gesundheit hat unter Beteiligung der Länder Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern. Diese sind am 22.12.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und am 22.03.2018 in Kraft getreten. Sie dienen als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt.

› INFO

Sie finden die **Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern** im Bundesanzeiger:

www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCuJuE?1

Praxis. Wenn Ihnen die Erlaubnis, „die Heilkunde ohne Bestallung auszuüben“, erteilt wurde, müssen Sie die Praxiseröffnung dem zuständigen Gesundheitsamt anzeigen.

Nach dem Heilpraktikergesetz darf die Heilkunde nur an einem bestimmten Ort und in Räumlichkeiten ausgeübt werden, die ausschließlich für die Praxistätigkeit bestimmt sind.

Das Heilpraktikergesetz besagt, dass die verpflichtende Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ ist. Dies bedeutet, dass bei jeglichem Geschäftsverkehr, die Berufsbezeichnung Verwendung finden muss, so dass keine Verwechslungsgefahr mit einer ärztlichen Praxis gegeben ist.

Werbebeschränkungen. Grundsätzlich besteht für Heilpraktiker – im Gegensatz zum ärztlichen Standesrecht – kein generelles Werbeverbot. Sie können also für ihre Leistungen Reklame machen. Selbstverständlich gilt aber das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Heilmittelwerbegesetz. Darin ist genau festgehalten, was an Werbung unzulässig ist.

Patientenrechtgesetz. Seit Inkrafttreten 2013 sind die Dokumentationspflichten von Behandlungsmaßnahmen auch im Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Besonders relevant wird dies im Fall von Haftungsfällen, weil nicht dokumentierte Maßnahmen als nicht erfolgt gewertet werden. Darüber hinaus müssen Patienten mündlich und ausführlich über Diagnosen, Untersuchungen und konkrete Heilbehandlungen sowie resultierende Risiken aufgeklärt werden, ebenso über damit verbundene Kosten (wichtig: Kostenübernahme der Kasse). Patienten erhalten das Recht, Einblick in ihre Krankenakte zu nehmen.

Umsatzsteuer. Bei Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Heilpraktiker durchgeführt werden, muss keine Mehrwertsteuer auf die Preise aufgeschlagen werden (§ 4 Nr. 14 UStG). Dies betrifft Vorbeugung, Diagnose, Behandlung bzw. Heilung von Krankheiten bei Menschen. Solche Leistungen, bei denen nicht die Gesundheit des Patienten im Vordergrund steht, die also nicht medizinisch indiziert sind und z. B. aus rein kosmetischen Gründen durchgeführt werden, sind dagegen umsatzsteuerpflichtig.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Niederlassung im EU-Ausland. Den Heilpraktiker als eigenständigen Beruf gibt es nur in Deutschland und nicht in den anderen europäischen Ländern (wenige Einzelfälle ausgenommen, die jedoch nicht auf die Schaffung eines Berufsbildes in dem jeweiligen Land zurückzuführen sind). Der deutsche Heilpraktiker wird aufgrund dieser Situation nicht ohne weiteres in anderen europäischen Ländern tätig werden können bzw. dürfen. Umgekehrt ist es ausländischen, nichtärztlichen Heilbehandlern untersagt, bei uns tätig zu werden, es sei denn, sie können eine Heilpraktikern vergleichbare Qualifikation nachweisen und die Prüfung nach deutschem Recht durch den Amtsarzt bestehen.

Beschränkte Heilpraktikererlaubnis für Physiotherapeuten. Das Bundesverwaltungsgericht machte mit Urteil vom 26.08.2009 der Berufsgruppe der Physiotherapeuten den Weg frei für Behandlung ohne Verordnung. Es bescheinigte ausgebildeten Physiotherapeuten die Kompetenz zur Ausübung der Heilkunde auf der Basis ihrer Ausbildung. Damit können sie eine auf das Gebiet der Physiotherapie begrenzte Heilpraktikererlaubnis beanspruchen. Allerdings macht das Heilpraktikergesetz dabei eine Überprüfung in den Bereichen notwendig, die nicht von der Ausbildungsordnung der Physiotherapie abgedeckt werden.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

8 Meilensteine der Gründung

Gründerqualifikation. Die Ausbildungsinhalte umfassen in erster Linie schulmedizinische Fächer und Methoden wie Anatomie, Physiologie, Pathologie, Untersuchungsmethoden, Diagnostik, Injektionstechniken, Notfallmaßnahmen usw., da dieses Grundlagenwissen als Basiswissen für die Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfungen erforderlich ist. Die eigentliche Methodenlehre der Naturheilkunde ist bei vielen Ausbildungsstätten nur gering vertreten. Sie werden meist in getrennten Lehrgängen angeboten.

HINWEIS: Der „Freie Heilpraktiker e. V.“ (der von Schulen unabhängig ist) rät jungen Menschen, zuerst einen anderen Beruf zu erlernen, vorzugsweise aus dem medizinischen Bereich, um dann nach Ausbildungsabschluss in den Beruf des Heilpraktikers überzuwechseln.

Beratung und Information. Wir stellen Ihnen in dieser Broschüre zahlreiche Informationen und Anschriften zur Verfügung. Sie können sich zudem im Internet informieren, Gründerplattformen und Seminare besuchen sowie individuelle Beratungen in Anspruch nehmen. Professionelle Unterstützung bieten Ihnen u. a. staatliche Stellen, Existenzgründungsberater und Steuerberater.

Eingetragene Genossenschaft (eG). Wenn das Gründungsvorhaben selbst oder eine damit verbundene wirtschaftliche Folgeaktivität (wie z. B. ein Zusammenschluss zum gemeinsamen Einkauf von Produkten oder Materialien oder z. B. die Investition in einen gemeinsam genutzten Maschinenpark) in seinen Grundzügen ein Kooperationsmodell von mehreren gleichberechtigten Mitgliedern ist, kommt grundsätzlich auch die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft in Frage.

› INFO

Für einen Einstieg in das Thema Genossenschaft eignet sich die Seite des **Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V. (DGRV)**. Der DGRV ist Prüfungsverband und Spitzenverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Auf seiner Seite findet man u. a. einen Check, mit dem man schnell herausfinden kann, ob die eigene Gründungsidee mit der genossenschaftlichen Rechtsform zusammenpasst: genossenschaften.de/de/

Das **Existenzgründerportal des BMWK** (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) bietet eine kurze Beschreibung der Rechtsform der Genossenschaft:

www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Rechtsformen/eingetragene-Genossenschaft-eG/inhalt.html

Leicht verständliche Informationen zur Rechtsform der Genossenschaft und ihrer Gründung finden Sie auf der **Gründerplattform** des BMWK und der KfW:

gruenderplattform.de/rechtsformen/genossenschaft-gruenden

Von der Idee zur Gründung

Am Anfang steht die Idee. Von dieser Idee bis zur tatsächlichen Gründung sind einige Fragen zu klären und Aufgaben abzuarbeiten. Diese sind praktischer, aber auch rechtlicher, steuerlicher, betrieblicher und finanzieller Natur.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Zunächst einmal sollten Sie ganz grundsätzlich feststellen, ob Ihr Vorhaben Aussicht auf Erfolg hat. Mit einem Businessplan können Sie die wesentlichen Aspekte Ihrer Selbstständigkeit festhalten und analysieren.

Business- und Finanzplan. Für Ihre eigene Planung und auch für die Gespräche mit Ihrer Bank benötigen Sie einen Business- und Finanzplan. Hier können Sie die wesentlichen Aspekte Ihrer Selbstständigkeit festhalten und analysieren. So können Sie herausfinden, ob Ihr Vorhaben realisierbar ist. Zudem zeigen Sie mit dem Plan Ihrer Bank, ob Sie mit Ihrer unternehmerischen Tätigkeit den Kredit zurückzahlen und die Zinsen regelmäßig entrichten können (Kapitaldienstfähigkeit). Ihr Gründungs- bzw. Investitionskonzept sollte u. a. folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung der Geschäftsidee
- Executive Summary (zusammenfassende Darstellung auf maximal einer Seite)
- Produkte bzw. Dienstleistungen
- Zielgruppen
- Nutzen des Angebots für den Kunden
- Fähigkeiten und Eignung der Gründer
- Markt- und Wettbewerbssituation
- Standort
- Rechtsform
- Risiken
- Ertragsquellen
- Kapitalbedarf
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplanung
- Finanzierungsplan.

TIPP: Es ist nicht einfach, einen Businessplan zu erstellen. Nutzen Sie Hilfsangebote, beispielsweise der Industrie- und Handelskammern, oder nutzen Sie die Expertise eines kompetenten Steuerberaters. Auch digitale Tools bieten Unterstützung:

› INFO

Die nützliche App bzw. Desktopanwendung „**BMWK-Businessplan**“ für die Erstellung eines Businessplans stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung:

www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Businessplan/inhalt.html

Ein weiteres nützliches **interaktives Businessplan-Tool** findet sich auf der Gründerplattform: gruenderplattform.de/businessplan?ppid=16171

Gespräch mit der Bank. Für Ihr Gespräch mit der Bank sollten Sie gut vorbereitet sein. Die Grundlage Ihres Gesprächs ist der aussagekräftige Business- und Finanzplan. Es ist von Vorteil, wenn Sie eine Kurzfassung mit den wichtigsten Aspekten anfertigen, die Sie als Gesprächsgrundlage verwenden können. Bereiten Sie sich gründlich auf das Gespräch vor – Sie können auch eine fachkundige Person Ihres Vertrauens, wie z. B. Ihren Steuerberater, mitnehmen.

Freiberufler oder Gewerbetreibender? Falls Sie in Ihrer eigenen Praxis Heilbehandlungen anbieten, gelten Sie in aller Regel als Freiberufler und müssen kein Gewerbe anmelden. Dies kann sich ändern, falls Sie Personal einstellen. Das Finanzamt entscheidet aufgrund Ihrer Angaben im „Fragebogen zur

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

steuerlichen Erfassung“, ob es Sie wie einen Gewerbetreibenden oder wie einen Freiberufler behandelt. Aber Vorsicht: Auch wenn Sie als Freiberufler eingestuft werden, gilt dies nur vorläufig. Verbindlich wird dies erst später im Rahmen einer Betriebsprüfung. Um gleich Gewissheit zu haben, können Sie sich eine „Verbindliche Auskunft“ ausstellen lassen, die allerdings kostenpflichtig ist. Falls Sie das nicht möchten, legen Sie lieber bis zur endgültigen Entscheidung die „eingesparte“ Gewerbesteuer beiseite.

Gewerbeanmeldung. Den Beginn Ihrer gewerblichen Tätigkeit müssen Sie bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzeigen. In der Regel dauert die Bearbeitung nur wenige Tage und Sie erhalten Ihren „Gewerbeschein“. Das Gewerbeamt informiert ggf. automatisch folgende Behörden: zuständige Berufsgenossenschaft, zuständige Kammer, ggf. Amtsgericht (Handelsregister), ggf. Gewerbeaufsichtsamt.

TIPP: Es ist empfehlenswert, selbst zu überprüfen, ob Ihr Gewerbe bei allen relevanten Stellen gemeldet wurde.

Finanzamt. Seit dem 1. Januar 2021 müssen Sie dem Finanzamt ohne vorherige Aufforderung den digitalen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ innerhalb eines Monats nach der Betriebseröffnung bzw. der Aufnahme Ihrer Tätigkeit ausgefüllt zusenden. Dies kann über die „amtlich bestimmte Schnittstelle“ geschehen, d. h. das Onlineportal „Elster“. Über „Mein ELSTER – das Online-Finanzamt“ übersenden Sie Steuerdaten papierlos und kostenlos sowie zeit- und ortsunabhängig an die Finanzverwaltung. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden und einen Registrierungsprozess anstoßen, der mit einem sicheren und individuellen ELSTER-Zertifikat abschließt. Sollten Sie bereits über ein ELSTER-Zertifikat verfügen, so können Sie direkt über „Mein ELSTER“ die Abgabe des „Fragebogens zur steuerlichen Erfassung“ ausführen. Der ausgefüllte Fragebogen ist Voraussetzung für den Erhalt einer Steuernummer für Ihr Unternehmen.

Steuerfallen. Auch Gründer, die sich beim Thema Unternehmenssteuern von Anfang an der Hilfe eines Steuerberaters bedienen, müssen sich selbst in Grundzügen mit den rechtlichen und steuerlichen Aspekten einer Unternehmensgründung befassen.

ACHTUNG: Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) kann bereits durch die gemeinsame Tätigkeit/Kooperation zweier Personen entstehen (etwa bei enger Zusammenarbeit mit einem Auslieferungsdienst) und dann – ohne dass die Partner dies wissen – zu weitreichenden steuerlichen Konsequenzen führen, ggf. verbunden mit erheblichen steuerlichen Nachteilen für die Partner.

Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen Betriebe, Einrichtungen und Freiberufler. Sie kümmern sich außerdem um alle Aspekte der Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Sie müssen sich gemäß § 192 SGB VII binnen einer Woche nach der Gewerbeanmeldung bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft melden und klären, ob Sie versicherungspflichtig sind oder ob Sie sich eventuell freiwillig versichern lassen wollen. In der Regel versendet zwar das Gewerbeamt nach der Gewerbeanmeldung automatisch eine Meldung an die Berufsgenossenschaft, doch es ist sinnvoll, sich auch selbst dort zu melden, um die strenge Frist nicht zu verpassen. Falls Sie nicht wissen, welche Berufsgenossenschaft für Sie zuständig ist, können Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nachfragen: www.dguv.de/de/index.jsp

Sollten Sie Angestellte haben, müssen Sie diese bei der Berufsgenossenschaft versichern. Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung unterscheiden sich je nach Genossenschaft und Branche. Grundsätzlich hängen sie von der Bruttolohnsumme und dem Grad der Unfallgefahr ab.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Sie müssen die Höhe der gezahlten Lohnsummen digital über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über das „sv.net“ an die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft übermitteln: www.itsg.de/digitaler-lohnnachweis/

Industrie- und Handelskammer. In der Regel sind alle Gewerbetreibenden in Deutschland kammerzugehörig und damit beitragspflichtig. Für Handelsunternehmen sowie Industriebetriebe sind die IHKs zuständig.

Sie erhalten von der Kammer einen steuerlichen Erfassungsbogen. Hier werden persönliche und geschäftliche Angaben sowie Prognosen über die voraussichtlichen Einkünfte erfragt. Die Höhe der jährlichen Beitragszahlungen wird von den einzelnen Kammern festgelegt und richtet sich nach den Umsätzen bzw. Gewerbesteuerzahlungen und nach dem Status – Vollkaufmann oder Minderkaufmann (Kleingewerbetreibende).

Für Existenzgründer gelten unter bestimmten Umständen in der Anfangszeit temporäre Beitragsbefreiungen im Gründungs- und Folgejahr (Bedingungen: natürliche Personen, d. h. keine Personen- oder Kapitalgesellschaften, nicht im Handelsregister eingetragen, in den letzten fünf Jahren vor der Betriebseröffnung nicht selbstständig, jährlicher Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht über 25.000 EUR).

Die Mitgliedschaft in der IHK bedeutet für Sie keineswegs nur Beitragspflicht. Für Gründungsinteressierte bietet Ihre IHK zahlreiche Hilfestellungen, Informationen und Seminare mit grundsätzlichem Wissen zu allen Fragen der Existenzgründung an.

Betriebliche Versicherungen. Mit Beginn Ihrer Selbstständigkeit sollten Sie ausreichend versichert sein. Notwendig sind beispielsweise Haftpflicht- und Sachversicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflichtversicherung und Gebäude- und Inhaltsversicherungen. Art und Umfang der betrieblichen Versicherungen sollten Existenzgründer unbedingt mit Experten besprechen, um den individuell angepassten Versicherungsschutz zu gewährleisten. Ein Versicherungsexperte sollte sich Ihren Betrieb genau ansehen, Ihren Bedarf ermitteln und Sie bei der Ausgestaltung beraten. Lassen Sie sich von dem Versicherungsvertreter schriftlich bestätigen, dass er bei der Beratung alle relevanten Risiken berücksichtigt hat.

TIPP: Damit Sie garantiert ab dem Tag der Antragstellung versichert sind, lassen Sie sich eine schriftliche Deckungszusage des Versicherers geben. Der Versicherungsschutz ist damit ab dem Tag der Zusage gegeben (und natürlich sind auch die Beiträge ab diesem Tag fällig).

Unternehmenskauf

Einen bestehenden Betrieb zu übernehmen bietet Vor- und Nachteile. Sie beginnen Ihre Selbstständigkeit mit einem eingeführten Unternehmen, bei dem Sie aufgrund der existierenden Zahlen und Erfahrungen wissen, was finanziell auf Sie zukommt.

Allerdings sollte der zum Verkauf stehende Betrieb einer gründlichen betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen werden. Sie müssen die Stellung im Markt, die Bedeutung der Wettbewerber sowie alle anderen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse analysieren.

Je nach Größe und Komplexität des Unternehmens sollten Sie sich von Fachleuten beraten lassen. Zumindest die Unterstützung eines fachkundigen Juristen, eines Steuerberaters und/oder eines mit der Branche vertrauten Betriebsberaters sind bei den Verkaufsgesprächen, der Prüfung der relevanten wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten und der Ausfertigung der Verträge anzuraten. Gegebenenfalls – je nach Größe und Umfang – kann

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

es auch sinnvoll sein, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater einzubeziehen. Auf diese Weise sind Sie vor unliebsamen Überraschungen durch im Unternehmen enthaltene Risiken geschützt.

Prüfpunkte:

- Verkaufsgründe des bisherigen Inhabers,
- relevante wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Gegebenheiten,
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Personaldaten, Verträge, Verbindlichkeiten und Außenstände, Jahresabschlüsse der letzten drei bis fünf Jahre (Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen),
- laufende Verträge mit Herstellern und Lieferanten und die Berechtigung, als Nachfolger in diese Verträge eintreten bzw. sie kündigen zu können,
- Arbeitsverträge mit Angestellten,
- (Rest-)Laufzeit des Mietvertrags, Möglichkeit der Übernahme und ggf. neue Auflagen oder Bauplanungen der Behörden.

WICHTIG: Bei einer Geschäftsübernahme haftet der Käufer gegenüber dem Finanzamt für alle betrieblichen Steuern wie Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer, die ein Jahr vor und ein Jahr nach der Geschäftsübergabe anfallen. Begrenzt ist diese Haftung auf den Unternehmenswert. Dieses Haftungsrisiko kann eingeschränkt werden, indem man sich vom Veräußerer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorlegen lässt, die besagt, ob betriebliche Steuern auf dem Unternehmen lasten.

Kaufpreis

Der Unternehmenswert setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- ▶ Zeitwert für Einrichtung und Ausstattung,
- ▶ Wert des Warenbestandes, soweit vorhanden,
- ▶ Geschäftswert, der sich aus den Umsatzzahlen, der Geschäftslage und dem Kundenstamm ergibt.

Die Finanzierung des Kaufpreises sowie der erforderlichen Zusatzinvestitionen kann – wie jede Existenzgründung – vom Staat mit zinsgünstigen Mitteln erleichtert werden.

Fristen

Einige Schritte im Zusammenhang mit Ihrer Gründung sind mit Fristen verbunden, die hier noch einmal zusammengestellt sind:

• Gewerbeamt/Gewerbeanmeldung

Jeder Gründer muss zunächst ein Gewerbe anmelden (Ausnahme: Freiberufler). Informieren Sie sich vorab, welche ergänzenden Unterlagen Sie ggf. bei der Gewerbeanmeldung vorlegen müssen.

Frist: Die Gewerbeanmeldung muss „gleichzeitig“ mit dem Beginn der Gewerbetätigkeit erfolgen (Gewerbeordnung § 14).

• Finanzamt/Steuernummer

Als Gründer müssen Sie Ihrem Finanzamt den ausgefüllten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ elektronisch übermitteln. Das Finanzamt teilt Ihnen anschließend Ihre Steuernummer zu (die Sie u. a. für Ihre Rechnungsformulare benötigen).

Frist: Der Fragebogen ist innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung bzw. Aufnahme Ihrer Tätigkeit zu übermitteln.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

- **Berufsgenossenschaft**

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen alle Aspekte der Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Frist: Sie müssen sich binnen einer Woche nach der Gewerbeanmeldung bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft melden und klären, ob Sie versicherungspflichtig sind oder ob Sie sich eventuell freiwillig versichern lassen wollen (§ 192 SGB VII).

- **Agentur für Arbeit/Betriebsnummer**

Wenn Sie beabsichtigen, Mitarbeiter zu beschäftigen, benötigen Sie eine sog. Betriebsnummer der Agentur für Arbeit. Mit dieser Betriebsnummer melden Sie Ihre Mitarbeiter bei der Sozial- und Krankenversicherung an.

Frist: Die Beantragung der Betriebsnummer muss erfolgt sein, bevor Sie Ihre ersten Mitarbeiter einstellen.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

9 Finanzierung und Fördermittel

› INFO

Die Volksbanken Raiffeisenbanken bieten Ihnen **Informationen zur Finanzierung und zur Liquidität** unter:

www.vr.de/firmenkunden/unternehmensziele/unternehmen-gruenden.html

Persönliche Kreditwürdigkeit. Die Zusage zu einer Finanzierung hängt von vielen Faktoren ab: Neben der persönlichen Vermögens- und Einkommenssituation spielen die unternehmerische Eignung, ein überzeugender Business- und Finanzplan sowie Kreditsicherheiten bzw. Bürgschaften eine Rolle.

Bankübliche Sicherheiten sind beispielsweise Grundpfandrechte (Grundschuld/ Hypothek), Bankguthaben, Lebensversicherungen, Kundenforderungen, Wertpapiere, aber auch Warenlager, Ladeneinrichtung, Maschinen und Geschäftsausstattung, Autos und Edelmetalle.

Sollten Sie nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, können Sie sich bei der Bürgschaftsbank in Ihrem Bundesland erkundigen, ob eine Ausfallbürgschaft für Sie in Frage kommt.

Zwei wichtige Begriffe bei der Finanzierung über Förderkredite sind „Haftungsfreistellung“ und „Ausfallbürgschaft“:

- **Haftungsfreistellung:** Förderkredite werden in aller Regel über die Hausbank ausgeliehen, die ihrerseits für die Rückzahlung des Darlehens gegenüber der Förderbank haftet. Diese Haftung wird für einige Programme mit der Haftungsfreistellung für einen Teil des Kredits (um max. 80 %) reduziert – Hausbank und Förderbank teilen sich also das Kreditrisiko. Der Gründer profitiert hiervon indirekt, weil dies der Hausbank die Gewährung des Kredits auch bei geringeren Sicherheiten erleichtert.
- **Ausfallbürgschaft:** Die Bürgschaftsbanken der Länder ersetzen mit öffentlichen Bürgschaften fehlende bankübliche Sicherheiten des Gründers für Bank- und/oder Förderkredite. Bei einem Scheitern des Vorhabens zahlen sie den besicherten Anteil der Finanzierung (max. 80 %, zwischen 10.000 EUR und 1 Mio. EUR) an die Hausbank. Der Gründer haftet für diesen Anteil gegenüber der Bürgschaftsbank, für den Rest gegenüber der Hausbank. Der Antrag auf eine öffentliche Bürgschaft wird über die Hausbank gestellt (bis 100.000 EUR in einigen Ländern auch direkt). Die Bürgschaftsbanken holen i. d. R. eine Stellungnahme der zuständigen Kammer oder Branchenvereinigung ein. Wesentlich ist eine absehbar ausreichende Rentabilität des Vorhabens. Ausfallbürgschaften gibt es nicht für Förderkredite mit Haftungsfreistellung.

Kredithilfen. Neben Kredithilfen des Bundes bzw. der KfW-Mittelstandsbank können Existenzgründer auch Förderung aus Landesprogrammen beantragen.

Dazu gehören zinsgünstige Darlehen und Beteiligungen, in mehreren Bundesländern aber auch zusätzliche Beratungsmittel, in einigen Regionen und Branchen auch direkte Zuschüsse. Das aus eigenen Mitteln aufgebraachte Kapital sollte 15 bis 20 % des Gesamtbedarfs nicht unterschreiten.

BITTE BEACHTEN SIE: Öffentliche Förderkredite für Existenzgründer erhält nur, wer den Antrag auf die Fördermittel stellt, bevor er Investitionen tätigt, Räume mietet oder das Gewerbe anmeldet.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Vielzahl an Fördermitteln

Die Website **FörderWelt** der DZ BANK verschafft Ihnen einen ersten Einblick in die Förderkreditwelt Deutschlands.

Eine Förderung Ihres Projekts kann, je nach Förderbedingungen, über verschiedene Wege möglich sein. Neben den Bundes- und Landesförderinstituten können Fördermittel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Städte und Gemeinden in Frage kommen.

Bitte beachten Sie, dass auf dieser Website derzeit nur Förderangebote der KfW, Rentenbank, NRW.BANK, LfA, L-Bank, der ILB und des BAFA berücksichtigt werden. Das auf FörderWelt dargestellte Angebot wird sukzessive um weitere (Landes-)Fördermittel ergänzt.

Die Förderinstitute bieten verschiedene Kreditprogramme an. Die Wahl des richtigen Programms hängt insbesondere davon ab, welchen Kapitalbedarf Sie haben und ob Sie im Haupt- oder Nebenerwerb gründen.

TIPP: Nutzen Sie den in die Website integrierten **FördermittelFinder** und erfahren Sie nach wenigen Klicks, welche Förderprogramme für Ihr Vorhaben in Frage kommen.

Öffentliche Fördermittel über die Hausbank erhalten

Öffentliche Fördermittel werden häufig nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank beantragt und abgewickelt. Die Firmenkundenberater der Volksbanken und Raiffeisenbanken sind Experten für öffentliche Mittel und kennen auch regionale Förderprogramme.

www.foerder-welt.de

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Zentrales Förderinstitut des Bundes – die KfW-Bankengruppe fördert u. a. Existenzgründer, Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

Telefon: 0800/539 90 01

Website: www.kfw.de/kfw.de.html

Die Förderkredite der KfW finden Sie hier:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-\(S3\).html](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-(S3).html)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung: 030/340 60 65 60

Telefon: 03018/615-80 00 (Finanzierungshotline)

Website: www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/inhalt.html

Um sich zu orientieren, gibt Ihnen das Existenzgründerportal des BMWK einen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme:

www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Foerderprogramme/inhalt.html

Die Förderdatenbank des BMWK gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union und bietet Ihnen eine praktische Suchfunktion:

www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html

NOTIZEN**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Förderbanken und Förderprogramme der Bundesländer

Landeskreditbank Baden-Württemberg – L-Bank

Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe
Telefon: 0711/122-23 45 (Bankenhotline Wirtschaftsförderung)
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
Website: www.l-bank.de/

Förderprogramme:
www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/guw-bw.html

Investitionsbank Berlin (IBB)

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030/21 25-47 47
E-Mail: www.ibb.de/de/service/kontakt-center/kontakt-center.html
Website: www.ibb.de/de/startseite/startseite.html

Förderprogramme:
www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/kundengruppen/existenzgruender/existenzgruender.html

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
Telefon: 0331/660-22 11 (Infotelefon Existenzgründung)
E-Mail: www.ilb.de/de/kontakt/kontakt-formular/infotelefon-existenzgruendung.jsp
Website: www.ilb.de/de/index.html

Förderprogramme:
www.ilb.de/de/existenzgruendung/existenzgruendung-foerderangebote-nach-foerderart/

Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)

Domshof 14/15, 28195 Bremen
Telefon: 0421/96 00-40
E-Mail: mail@bab-bremen.de
Website: www.bab-bremen.de/de/page/gruenden

Förderprogramme:
www.starthaus-bremen.de/de/page/finanzierung

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Telefon: 040/248 46-533
E-Mail: foerderlotsen@ifbhh.de
Website: www.ifbhh.de

Förderprogramme:
www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/gruenden-und-nachfolgen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank)

MAIN TOWER, Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0611/774-73 33
E-Mail: foerderberatunghessen@wibank.de
Website: www.wibank.de/wibank/gruender-unternehmen

Förderprogramme:
www.wibank.de/wibank/gruender-unternehmen/foerderprogramme

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Werkstr. 213, 19061 Schwerin

Telefon: 0385/63 63-0

E-Mail: www.lfi-mv.de/ueber_uns/kontakt/

Website: www.lfi-mv.de/index.html

Förderprogramme:

www.lfi-mv.de/foerderfinder/

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover

Telefon: 0511/300 31-333

E-Mail: beratung@nbank.de

Website: www.nbank.de/

Förderprogramme:

www.nbank.de/Foerderprogramme/Übersicht/

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf (Beratungscenter Rheinland)

Telefon: 0211/917 41-0

Friedrichstraße 1, 48145 Münster (Beratungscenter Westfalen)

Telefon: 0251/917 41-0

E-Mail: beratung@nrwbank.de

Website: www.nrwbank.de/de/gruender/

Förderprogramme:

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzofstr. 4, 55116 Mainz

Telefon: 06131/61 72-13 33 (ISB-Beratertelefon)

E-Mail: beratung@isb.rlp.de

Website: isb.rlp.de/wirtschaft/gruenden-nachfolgen.html

Förderprogramme:

isb.rlp.de/service/foerderung.html

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/30 33-0

E-Mail: existenzgruendung@sikb.de

Website: www.sikb.de/existenzgruendung

Förderprogramme:

www.sikb.de/existenzgruendung_existenzgruendung

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Gerberstraße 5, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/702 92-0

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351/49 10-0

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Website: www.sab.sachsen.de/existenzgruendung

Förderprogramme:

www.sab.sachsen.de/gruendungsfinanzierung

NOTIZEN**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Telefon: 0800/560 07 57

E-Mail: www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformularWebsite: www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender

Förderprogramme:

www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden**Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**

Haus der Wirtschaft, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

(Besuchsadresse/Förderlotsen)

Telefon: 0431/99 05-33 65

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.deWebsite: www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-unternehmen/#customergroup=2

Förderprogramme:

www.ib-sh.de/infoseite/ibsh-foerderlotsen/**Thüringer Aufbaubank**

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/74 47-445

E-Mail: www.aufbaubank.de/Kontakt/KontaktformularWebsite: www.aufbaubank.de/de/

Förderprogramme:

www.aufbaubank.de/Unternehmen/Unternehmen-gruenden

Bürgschaftsbanken sind privatwirtschaftlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbanken mit der Zielsetzung, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die von ihnen gewährten Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Kreditinstitute.

Die 17 Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie die 15 Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB) zusammengeschlossen.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

Schützenstr. 6a, 10117 Berlin

Telefon: 030/263 96 54-0

E-Mail: vdb.ermoeglicher.de/ueber-uns/kontaktformularWebsite: vdb.ermoeglicher.de

Gründungszuschuss für ALG-I-Bezieher. Für den Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit gilt, dass er persönlich beantragt werden muss. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf die Vergabe. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit.
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Eine fachkundige Stelle bescheinigt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen. (Fachkundige Stellen sind z. B. die IHK, die HWK oder Banken.)

NOTIZEN**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
 • Bremen • Hamburg • Hessen
 • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 • Schleswig-Holstein • Thüringen

Dauer und Höhe des Gründungszuschusses:

- Dauer: zunächst sechs Monate lang. Die Höhe hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab.
- Es gilt: Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 EUR
- Nach einem halben Jahr können Sie weitere neun Monate lang 300 EUR erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind.

› INFO

Die Informationen der **Bundesagentur für Arbeit** finden Sie unter dem folgenden Link:

www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/existenzgruendung-gruendungszuschuss

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

10 Nachhaltigkeit: ESG-Kriterien

Dass unternehmerisches Handeln an seiner „Nachhaltigkeit“ gemessen wird, ist historisch zwar ein verhältnismäßig junger Gedanke, der aber inzwischen in der Öffentlichkeit sehr präsent ist. In diesem Zusammenhang sind die „ESG-Kriterien“ ein häufig zitiertes Stichwort. Doch woher kommen sie und was bedeuten sie?

Die Principles for Responsible Investment (UNPRI oder PRI) ist ein von den Vereinten Nationen im Jahr 2006 initiiertes internationales Netzwerk von Finanzinstituten, die zusammenarbeiten, um sechs Prinzipien umzusetzen, die zur Entwicklung eines nachhaltigeren globalen Finanzsystems beitragen sollen. Bis März 2022 haben sich mehr als 4.800 Unterzeichner aus über 80 Ländern, die etwa 100 Billionen US-Dollar repräsentieren, diesen Prinzipien angeschlossen.

ESG-Kriterien. Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien ist verankert in den „Sechs Prinzipien“, und sie spielen dort eine zentrale Rolle. Wofür aber steht die Abkürzung „ESG“?

- Das "E" in ESG steht für "Environment" (Umwelt). Hiermit wird der Verantwortungsbereich thematisiert, den Unternehmen für die Umwelt tragen sollten. Dieser Bereich umfasst die Aspekte der Umweltverschmutzung, der Energieeffizienz oder der Treibhausgasemissionen.
- Das "S" in ESG steht für "Social" (soziale und gesellschaftliche Aspekte). Hiermit wird die Verantwortung thematisiert, die Unternehmen im sozialen Bereich des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit oder dem gesellschaftlichen Engagement tragen.
- Das "G" in ESG steht für "Governance" (verantwortungsvolle Unternehmensführung). Hiermit wird eine nachhaltige Unternehmensführung thematisiert, in der Schwerpunkte wie Unternehmenswerte, Unternehmenssteuerung und Kontrollprozesse enthalten sind.

Nachhaltigkeit. Mit dem Kürzel ESG sind also drei grundsätzliche Handlungsfelder oder Verantwortungsbereiche von Unternehmen benannt, die allerdings – je nach Land, Branche und Unternehmen unterschiedlich – konkretisiert werden müssen. In der Zusammenschau dieser drei Verantwortungsbereiche kann dann die Nachhaltigkeit, z. B. eines Unternehmens, bewertet werden. Diese Bewertung nehmen spezialisierte Rating-Agenturen vor.

Nachhaltigkeitsbewertung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit bestimmter Geschäftsmodelle und Unternehmen gibt es unterschiedliche Informationsquellen.

- Viele Unternehmen erstellen z. B. bereits eigene Nachhaltigkeitsberichte, und für europäische kapitalmarktorientierte Unternehmen besteht seit 2017 eine Berichtspflicht, so dass diese Unternehmen jährlich über wesentliche Entwicklungen aus den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichten müssen.
- Außerdem gibt es sogenannte Nachhaltigkeitsagenturen, die nicht im Auftrag der Emittenten, sondern im Auftrag von Investoren tätig werden.

Orientierung für Investoren. Die ESG-Kriterien nehmen eine entscheidende Funktion ein, wenn ein nachhaltiges Investmentportfolio zusammengestellt wird. So werden Unternehmen oder ganze Branchen, die diese Kriterien nicht erfüllen, von der Aufnahme in ein Investmentportfolio für nachhaltige Anlagen ausgeschlossen.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Während die Bewertung klassischer Geldanlagen nach den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko erfolgt, werden nachhaltige Geldanlagen anhand ihrer Erfüllung der ESG-Kriterien bewertet. Das ESG-Rating gibt Auskunft darüber, wie nachhaltig ein Emittent (z. B. ein Unternehmen) oder ein Finanzprodukt (z. B. eine Anleihe) ist, bzw. inwiefern die ESG-Kriterien innerhalb eines Unternehmens umgesetzt werden. Basierend auf dem ESG-Rating können Investoren somit feststellen, ob ein potenzielles Investment die eigenen Anforderungen an ein nachhaltiges Anlagemanagement erfüllt.

Bedeutung von ESG. In den letzten Jahren wurde die Bedeutung von ESG-Faktoren immer deutlicher, weil sie nicht nur bei den Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger auf den internationalen Finanzmärkten eine immer größere Rolle spielen, sondern auch bei den Entscheidungen privater Anleger. Darüber hinaus fließen Nachhaltigkeitsaspekte in politische Aktivitäten auf internationaler und europäischer Ebene ein:

- **Sustainable Development Goals (SDGs) der UN.** Im September 2015 haben sich die Länder der United Nations (195 Mitgliedsstaaten) auf die Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung verständigt. Die wichtigsten Bestandteile der Agenda sind 17 Sustainable Development Goals (SDGs).
- **EU-Aktionsplan.** Um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, muss Europa nach Angaben der Kommission einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Mrd. EUR aufholen. Dazu braucht es Kapital von privaten Anlegern und institutionellen Investoren. Vor diesem Hintergrund sollen Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen umgelenkt werden, um so den Klimaschutz und ein zukunftssicheres Wachstum zu finanzieren.

Fazit: Die ESG-Kriterien stellen eine erste, allerdings immer noch recht abstrakte Stufe dar, um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens erfassen und bewerten zu können. Diese Bewertung wird von spezialisierten Agenturen in einem ESG-Rating vorgenommen und dient als Entscheidungshilfe für institutionelle Investoren und private Anleger. Die zunehmende Akzeptanz der ESG-Kriterien führt zu einer (politisch gewollten) Steuerung der Finanzströme zugunsten ESG-konformer Unternehmen. Relevant sind diese Kriterien z. B. für große, internationale Kapitalgesellschaften, die an den Investments z. B. von Beteiligungsgesellschaften und Fondsanbietern interessiert sind. Die hohe politische Priorität und die hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Beachtung der ESG-Kriterien auch in den Bereich der mittelständischen Unternehmen, ggf. auf der Basis bankinterner Ratings, Einzug halten und Einfluss auf deren spezifische Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvergaben u. Ä., haben wird.

Bei der Vergabe von Fördermittelkrediten der KfW gilt für die Hausbanken bereits seit 1. März 2023 eine bindende Nachhaltigkeitsrichtlinie. Dieser Richtlinie zufolge erwartet die KfW, dass die Hausbanken bzw. Globaldarlehenspartner unabhängig von ihrem Sitz angemessene bankübliche Verfahren nutzen, um sicherzustellen, dass die von der KfW (mit) zu finanzierenden Vorhaben mindestens die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards einhalten.

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

11 Pflichten als Arbeitgeber

Anmeldung von Mitarbeitern. Falls Sie Mitarbeiter einstellen wollen, benötigen Sie eine Betriebsnummer sowie eine Mitgliedsnummer der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft).

- Die achtstellige Betriebsnummer erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit. Sie ist Grundlage für die Meldung zur Sozialversicherung.
- Die UV-Mitgliedsnummer erhalten Sie bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Berufsgenossenschaft.

Sozialversicherungspflichtige Angestellte. Lassen Sie Ihre Angestellten einen Fragebogen ausfüllen, in dem folgende Informationen abgefragt werden: Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse und Kirchensteuerpflicht. Der nächste Schritt ist die Anmeldung zur Sozialversicherung: Sie melden Ihre Angestellten bei deren Krankenkasse zur Renten-, Kranken- (und damit Pflege-) und Arbeitslosenversicherung an. Sie nutzen entweder Ihre eigene Betriebssoftware oder das kostenlose Internet-Tool (sv.net) der Krankenkassen, mit dem Meldungen zur Sozialversicherung, Beitragsnachweise sowie Entgeltbescheinigungen an die Krankenkassen übermittelt werden können.

Außerdem melden Sie Ihre Angestellten bei der Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) an.

Minijobber. Die Anmeldung eines Minijobbers mit der Meldung zur Sozialversicherung und die Übermittlung von Beitragsnachweisen erfolgen ausschließlich bei der Minijob-Zentrale. Dies gilt unabhängig davon, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse der Minijobber versichert ist.

› INFO

Nützliche Orientierungshilfen bei allen Fragen, die die Sozialversicherung Ihrer Angestellten betreffen, finden Sie – u. a. mit einem Schwerpunkt für Existenzgründer – im „**Informationsportal Arbeitgeber Sozialversicherung**“ (www.informationsportal.de/themen/).

NOTIZEN



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

- Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
- Bremen • Hamburg • Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
- Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein • Thüringen

12 Die eigene Absicherung

Arbeitslosenversicherung. Wer sich selbstständig macht, kann freiwillig (gegen einen pauschalen Monatsbeitrag) Mitglied der Arbeitslosenversicherung bleiben (Kündigung erstmals nach fünf Jahren möglich, dann mit jeweils drei Monaten Frist). Die wesentlichen Voraussetzungen sind:

- Ihre selbstständige Tätigkeit umfasst mindestens 15 Wochenstunden,
- Sie waren innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt (diese zwölf Monate können auch über den Zeitraum der letzten 24 Monate verteilt sein) oder Sie bezogen Arbeitslosengeld.

Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Existenzgründung gestellt werden.

Krankenversicherung. Wer sich selbstständig macht und zuvor in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert war, kann wählen, ob er als freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenkasse bleibt oder ob er sich privat versichert. Falls Sie bei Ihrer bisherigen Versicherung bleiben wollen, müssen Sie dort Ihren Schritt in die Selbstständigkeit melden.

Vor- und Nachteile der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung sind individuell abzuwägen: Sollten Sie Familie haben oder dies planen, bedenken Sie, dass Sie in der privaten Krankenversicherung für jedes Mitglied eigene Beiträge zahlen müssen. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht hingegen Beitragsfreiheit für den Ehepartner und die Kinder, falls bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Häufig bieten private Krankenversicherungen jungen Versicherten sehr attraktive Tarife an, die aber in späteren Jahren stark ansteigen können. Sollten Sie sich als Selbstständiger privat versichern, haben Sie in der Regel später keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Krankenkasse zurückzukehren.

Krankentagegeld. Falls Sie krankheitsbedingt nicht arbeiten können, lassen sich Einkommenseinbußen durch ein Kranken- bzw. Krankentagegeld ausgleichen. Sie können dies mit Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vereinbaren.

Altersvorsorge. Die Beschäftigung mit der Altersvorsorge ist für Selbstständige besonders wichtig. Es ist empfehlenswert, sich in dieser Frage von einem Experten beraten zu lassen. Grundsätzlich hat man bei der Vorsorge für das Alter verschiedene Möglichkeiten: Kapitalanlageprodukte wie Aktien, Rentenscheine, Fonds, Immobilien, Renten- und Lebensversicherungen. Zudem gibt es die staatlich bezuschusste sogenannte Riester-Rente für Arbeitnehmer (beispielsweise für Geschäftsführer-Gesellschafter einer GmbH) und die steuerlich geförderte sogenannte Rürup-Rente für Selbstständige.

Berufsunfähigkeit. Das Risiko der Berufsunfähigkeit ist in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle, die ab dem 1. Januar 1961 geboren sind, nur äußerst unzureichend abgesichert (Erwerbsminderungsrente); eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte zusätzlich privat abgeschlossen werden. Auch hier ist ein Gespräch mit einem Experten anzuraten, um Fehler zu vermeiden und eine ausreichende Absicherung zu gewährleisten.

NOTIZEN



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

13 Offizielle Anlaufstellen

› INFO

Aktuelle Untersuchungen zum Thema „Existenzgründungen“ legt regelmäßig das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) vor:

www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/gewerbliche-existenzgruendungen-und-liquidationen



Bund *Existenzgründerportal des BMWK*
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Das Existenzgründerportal ist eine sehr „komplette“ und gut strukturierte Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Das Portal behandelt grundlegende Themen und stellt praktische Ratgeber und Checklisten bereit. Vor allem aber finden sich hier zahlreiche nützliche weiterführende oder nachgeordnete Informationsquellen. Zum Beispiel werden die wichtigsten Förderprogramme des Bundes kurz vorgestellt. Für Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder wird der Besucher der Seite zur Förderdatenbank des BMWK weiterverwiesen.

www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.html

www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html



Bund *Gründerplattform*
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie KfW

Die Gründerplattform ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der KfW. Die Nutzung ist kostenlos. Die Idee ist, eine jüngere Zielgruppe durch die Online-Bereitstellung interaktiver Tools auf dem Weg zur Existenzgründung zu begleiten und zu unterstützen. In einem geschützten Account kann man seine Idee bis zur Umsetzung weiterentwickeln. Man findet schnell Beratung, Förderung und Finanzierung in der eigenen Region. Das Projekt, an dem man arbeitet, sieht kein Dritter, solange man es nicht freigibt.

gruenderplattform.de/



Baden-Württemberg Die Kampagne Start-up-BW
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Ziel der Landesregierung von Baden-Württemberg ist es zum einen, die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke des Landes zu erhalten und zum anderen den Ruf als Gründerland national und international zu stärken. Um dies zu erreichen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Landeskampagne „Start-up BW“ gestartet. Die im Rahmen der Kampagne entstandene Internetplattform bildet für die Existenzgründerinnen und -gründer im Land die regionalen Ökosysteme und die für sie relevanten Einrichtungen und Kontaktdaten ab.

Hier finden Sie auch eine Übersicht der Start-up-Fördermaßnahmen des Landes.

www.startupbw.de



Berlin Gründen in Berlin
Industrie- und Handelskammer zu Berlin

gruenden-in-berlin.de ist ein gemeinsames Projekt der Industrie- und Handelskammer Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Investitionsbank Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Diese stellen ihre Online-Informationsangebote auf der zentralen Plattform zur Verfügung.



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

gruenden-in-berlin.de bündelt eine Vielzahl an wichtigen Themen, Adressen und Terminen rund um den Bereich Existenzgründung. Damit bietet es eine zentrale Online-Anlaufstelle für Existenzgründung und junge Unternehmen in Berlin.

www.gruenden-in-berlin.de/



Brandenburg Weg in die Selbstständigkeit!
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Als Förderbank des Landes wendet sich die ILB auf ihrer Website an alle, die sich mit einer Geschäftsidee in Brandenburg selbstständig machen möchten. Sie bietet ihre Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau eines eigenen Unternehmens an.

Die ILB hält für Existenzgründer maßgeschneiderte Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Zuschüssen, Darlehen und Venture Capital bereit.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet sie mit ihren Existenzgründungsinitiativen „Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)“ und „Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)“ Unterstützung bei der Entwicklung eines Geschäftskonzepts sowie Informationen und Beratung zum Thema Existenzgründung an, unter anderem durch eigene Förderberater. Weitere Informationen erhalten Interessierte auch am ILB-Infotelefon für Existenzgründungen.

www.ilb.de/de/existenzgruendung/



Bremen Starthaus Bremen und Bremerhaven
Bremer Aufbau-Bank GmbH

In der Starthaus-Initiative arbeitet die Gründungsszene des Landes Bremen eng zusammen, um Existenzgründerinnen und -gründer auf ihrem Weg in die erfolgreiche Selbstständigkeit zu begleiten. Mit einem vielseitigen Angebot bietet das Starthaus-Netzwerk Unterstützung und Informationen an, beispielsweise bei Fragen zu Formalitäten, zur Gewerbeanmeldung, zu Standorten oder Branchen. Außerdem gibt es eine spezielle Beratung für Frauen oder Studierende. In konkreten Fällen vermittelt die Starthaus-Initiative Kontakte zu zahlreichen Kooperationspartnern.

www.starthaus-bremen.de/de/page/startseite



Hamburg hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative
BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH

Die hei. ist eine Einrichtung der Hamburger Wirtschaft. Sie wurde 1995 von der Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg sowie Verbänden, Innungen, Kreditinstituten und der BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH gegründet. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle, die in Hamburg eine Selbstständigkeit anstreben. Die hei. arbeitet seit Jahren eng mit zahlreichen Partnern in der Hansestadt Hamburg und der Metropolregion zusammen, um Gründungswillige bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit kompetent, umfassend und individuell zu beraten und zu begleiten.

www.hei-hamburg.de/



Hessen Existenzgründungsportal
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Das Existenzgründungsportal des Landes Hessen kommt gleich zur Sache: Auf der Startseite gibt es aktuelle Nachrichten zum Themenumfeld, ansonsten findet der Gründungsinteressierte unter den Menüpunkten „Gründungstipps“, „Gründungsformen“, „Förderung“ und „Anlaufstellen“ weiterführende Informationen zu allen Aspekten eines Starts in die Selbstständigkeit.

existenzgruendung.hessen.de/



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen



Mecklenburg-Vorpommern *Gründer MV.de*
Allgemeiner Unternehmensverband Neubrandenburg e. V.

Diese Website, gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Sozialfonds sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, ist ein wenig unübersichtlich. Eine unklare Struktur erschwert das Auffinden nützlicher Informationen.

www.gruender-mv.de



Niedersachsen Existenzgründung in Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Wer sich mit den Stichworten „Existenzgründung“ und „Niedersachsen“ an eine Suchmaschine wendet, der landet auf dieser Website des Landes. Sie verspricht eine Vielzahl von Möglichkeiten, um die Geschäftsidee erfolgreich umzusetzen. Diese bestehen in knapp dargestellten „5 Schritte zum eigenen Unternehmen“, gleich im Anschluss hat man die Möglichkeit, sich eine Beratungsstelle für Existenzgründer auszuwählen, landet aber damit schon bei einer der IKHs.

Es gibt noch ein weiteres Informationsangebot [Startup.niedersachsen](http://startup.niedersachsen.de), im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das aber in erster Linie die erfolgreiche Gründerszene darstellt und sich weniger an den informations- und ratsuchenden Existenzgründer zu richten scheint.

Zum Einstieg:

www.nds.de/de/services/gruendung

Über Start-up-Initiativen:

startup.nds.de



Nordrhein-Westfalen Die STARTERCENTER NRW
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

In ganz NRW bieten 75 STARTERCENTER kostenlose Unterstützung für Gründerinnen und Gründer bestehend aus Informationen, individueller Beratung und vielseitigen Schulungsangebote.

Träger der STARTERCENTER NRW sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder kommunale Wirtschaftsförderungen.

Eine interaktive NRW-Karte hilft bei der Suche nach einem nächstgelegenen STARTERCENTER NRW, mit Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Kurze Zusammenfassung der Leistungen:

www.youtube.com/watch?v=IDX3kfqv4k

Website der STARTERCENTER NRW:

www.startercenter.nrw



Rheinland-Pfalz Die Initiative gründen RLP
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Die Rollen sind recht gut verteilt in Rheinland-Pfalz: Es gibt eine zentrale Website des Wirtschaftsministeriums, die sich darauf konzentriert, Überblickswissen anzubieten und dann sehr schnell weiterverweist auf Partner vor Ort bzw. bei Fragen zur Finanzierung und Förderung auf die verschiedenen Ansprechpartner.

Unter den Webseiten, die das Angebot des Wirtschaftsministeriums sehr konkret und hilfreich ergänzen, ist besonders die der Arbeitsgemeinschaft der IHKs und



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz erwähnenswert, u. a. mit zahlreichen Ratgebern zu allen möglichen Aspekten der Selbstständigkeit.

gruenden.rlp.de/de/startseite/

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und Hwk-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz:

www.starterzentrum-rlp.de

Beratungsprogramm für Existenzgründung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

isb.rlp.de/foerderung/134.html



Saarland Saarland Offensive für Gründer (SOG)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Die Saarland Offensive für Gründer (SOG) ist ein über Jahre gewachsenes regionales Netzwerk, dem alle in der Gründungsförderung aktiven Kräfte des Saarlandes angehören. Dazu zählen neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beispielsweise die Industrie- und Handelskammer Saarland (IHK), die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB), saaris – saarland. innovation & standort e. V., die Hochschulen, die regionalen Wirtschaftsförderer, die Steuerberaterkammer sowie viele weitere Partner. Koordiniert wird die SOG über das Wirtschaftsministerium.

Die Webseite der Offensive vermittelt einen schnellen Überblick mit nützlichen Informationen, Kontakten und weiterführenden Links.

gruenden.saarland.de

Förderung im Saarland durch die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB):

www.fuer-gruender.de/kapital/foerdermittel/foerderbank-im-profil/sikb-foerderung/



Sachsen Sächsisches Existenzgründer-Netzwerk
Industrie- und Handelskammer Dresden

Unter den drei Menüpunkten „Gründung“, „Finanzierung“ und „Nachfolge“ werden knapp, aber gut strukturiert und informativ alle wichtigen Aspekte der Existenzgründung behandelt. Beginnend mit einem Online-Check „Bin ich ein Gründertyp?“ über Informationen zu Gründungsformalitäten bis – beispielsweise – einem Merkblatt zur Vorbereitung auf das Bankgespräch findet man hier viele nützliche Informationen, die manchmal ein wenig knapp gehalten erscheinen mögen, die aber auf jeden Fall verhindern, dass der Existenzgründer an wichtigen Stellen „falsch abbiegt“. Einen prominenten Platz räumt diese Seite dem Aspekt der Existenzgründung durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens via Nachfolgeregelung ein.

www.existenzgruendung-sachsen.de

Gründungsberatung der Sächsischen Aufbaubank SAB – Landesförderinstitut des Freistaates Sachsen:

www.sab.sachsen.de/meta/bereichsauswahl.jsp?fp_s=76880



Sachsen-Anhalt Existenzgründungsoffensive HIER. We go!
Univations GmbH (im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)

Die Website hier-we-go.de ist Kern des Projekts „Gründerland Sachsen-Anhalt“. Dieses verfolgt das Ziel, das Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt zu verbessern und Anreize für eine selbstständige Tätigkeit zu erhöhen. Auf der Website wird über die Gründungsförderung in Sachsen-Anhalt berichtet. Alle Akteure in diesem Bereich werden miteinander vernetzt und zum Teil vorgestellt.

Der Schwerpunkt der Webseite liegt eher auf Aktualität („News & Termine“) bzw. auf PR-Botschaften („Gründer*innen & Storys“ sowie „Standorte & Infrastruktur“) als auf



**EIN EXKLUSIVER SERVICE DER
GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN**

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

grundsätzlichen Ratgeberinformationen, die zwar auch zur Sprache kommen, aber nur in sehr knapper Form.

hier-we-go.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Starthilfen:

www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender



Schleswig-Holstein Existenzgründung/Förderberatung

Eine auf Landesebene zentral betriebene Webseite für Existenzgründer vermisst man für dieses Bundesland.

„Existenzgründung“ kommt in Schleswig-Holstein zwar im Landesportal des Ministerpräsidenten vor, zuständigkeitshalber beim Wirtschaftsministerium, für einen Existenzgründer lohnt der Besuch jedoch kaum.

Informativer sind da schon die IHKs, auch wenn man auf deren Homepage das Stichwort „Gründung und Selbstständigkeit“ erst findet, wenn man das Menü aufklappt. Der Schwerpunkt der Informationsvermittlung liegt dann auf Hinweisen zu Beratungsangeboten und Veranstaltungen der IHKs.

Auch die IB.SH – Förderbank für Schleswig-Holstein hält ein Angebot für Existenzgründer bereit.

IHK Schleswig-Holstein:

www.ihk.de/schleswig-holstein/

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH):

www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-privatpersonen/neues-unternehmen-gruenden/

Förderberatung:

www.ib-sh.de/infosseite/ibsh-foerderlotsen/



Thüringen ThEx Thüringen Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

Mit dem Projekt ThEx wollen das Thüringer Wirtschaftsministerium, die Thüringer Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer Erfurt, die Industrie- und Handelskammer Südthüringen sowie weitere Träger von Thüringer Beratungsnetzwerken Existenzgründerinnen und -gründer unterstützen und die Gründerkultur in Thüringen weiter stärken. Sie geben auf der zugehörigen Website Gründungswilligen und Unternehmen einen transparenten und zielgerichteten Überblick über die Vielzahl an Angeboten.

Schwerpunkt der Unterstützungsleistungen scheint weniger die Bereitstellung von Informationen über die ThEx-Webseite zu sein, sondern vielmehr die persönliche Begleitung und Unterstützung durch Veranstaltungen und Workshops.

www.thex.de/existenzgruendung/



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammern (IHKs) sind regional organisierte und branchenübergreifende Körperschaften des öffentlichen Rechts. Alle Gewerbetreibenden und Unternehmen einer Region mit Ausnahme von Handwerksunternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Freiberuflern (die nicht ins Handelsregister eingetragen sind) gehören ihnen per Gesetz an (Pflichtmitgliedschaft).

Es gibt 79 Industrie- und Handelskammern, die für unterschiedlich große Regionen zuständig sind. Sie übernehmen Aufgaben der Selbstverwaltung für die regionale Wirtschaft, u. a. in der dualen Berufsausbildung.

Die IHKs fördern die gewerbliche Wirtschaft vor Ort und stehen mit einem breit gefächerten Beratungsangebot und Dienstleistungen ihren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Seite. So begleiten sie u. a. Unternehmensgründer, geben Auskunft bei Rechts- oder Steuerfragen oder beraten bei der Expansion in internationale Märkte.

Die IHKs sind zusammengeschlossen im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK). Der DIHK verantwortet die Website www.ihk.de. Auf dieser Website wird das Leistungsangebot der IHKs näher vorgestellt.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030/203 08-0

E-Mail: info@dihk.de

Website: www.ihk.de

Zu Gründerthemen:

www.ihk.de/themen/existenzgruendung-und-unternehmensfoerderung

IHK-Finder: Konkrete Unterstützung erhält ein Existenzgründer von seiner regional zuständigen IHK. Welche das ist, lässt sich mit dem IHK-Finder auf www.ihk.de leicht ermitteln.

Europa-Beratung

Europe Direct ist ein Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission. Die über 450 Europe Direct (ED) Zentren in den EU-Mitgliedstaaten bilden die Schnittstelle zwischen den Institutionen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Hier finden Sie Materialien und Informationen ebenso wie eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Europa und die EU.

germany.representation.ec.europa.eu/index_de

EU-Finanzmittel können von Unternehmen jeder Art, Größe oder Branche beantragt werden, also von Jungunternehmen, Start-ups, Kleinunternehmen und KMU ebenso wie von größeren Firmen.

ec.europa.eu/info/funding-tenders/how-apply/eligibility-who-can-get-funding_de

Enterprise Europe Network

Im Fokus des Netzwerks Enterprise Europe der Europäischen Kommission steht die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handel und Handwerk mit innovativen Produkten und Dienstleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Zusammenarbeit sowie Clusterbildung zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Anschriften des Netzwerkes in Deutschland:

een.ec.europa.eu/about/branches/germany



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
 • Bremen • Hamburg • Hessen
 • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 • Schleswig-Holstein • Thüringen

14 Netzwerke und Gründungsberatung

Betriebs-/Existenzgründungsberatung

RKW – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.

Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn

Telefon: 06196/49 5-0

E-Mail: kommunikation@rkw.de

Website: www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/ueber-uns/

Das RKW Kompetenzzentrum ist ein gemeinnütziger und neutraler Impuls- und Ratgeber für den deutschen Mittelstand, der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Die folgenden Verbände legen an die Qualität ihrer beratenden Mitglieder hohe Maßstäbe an und können **Existenzgründungsberater aus den Regionen** benennen. Die Beratungskosten werden im Allgemeinen vom Bund bezuschusst.

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) e. V.

Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

Telefon: 0228/91 61-0

E-Mail: info@bdu.de

Website: www.bdu.de/

Vereinigung Beratender Betriebs- und Volkswirte (VBV) e. V.

Blütenweg 12, 22589 Hamburg

Telefon: 040/89 80-70 18

E-Mail: info@vbv.de

Website: www.vbv.de

Netzwerke für junge Unternehmen

Wirtschaftssenioren („ALT HILFT JUNG“)

Die Wirtschaftssenioren sind ehemalige Führungskräfte, Experten und Unternehmer aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung oder freien Berufen. Sie geben Starthilfe durch Beratung in kaufmännischen, finanziellen und organisatorischen Fragen (keine Rechts- und Steuerberatung). Die Hilfe ist ehrenamtlich und im Prinzip honorarfrei; es wird lediglich ein pauschaler Auslagenersatz verlangt, dessen Höhe die angeschlossenen Vereine in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich festgesetzt haben.

Website: wirtschaftssenioren.net

Business Angels

Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. (BAND) bringt Gründungsunternehmer und Business Angels zusammen, um eine Beteiligung zu initiieren. Die zentrale Website eröffnet den Zugang zu den Aktivitäten im deutschen Business Angels Markt und enthält alle wichtigen Informationen einschließlich eines Archivs. Links führen zu allen Business Angels Netzwerken, die den Markt gemeinsam mit BAND gestalten, und zu den Mitgliedern und Sponsoren von BAND.

Website: www.business-angels.de/



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Wirtschaftsjunioren

Die Wirtschaftsjunioren sind rund 10.000 Unternehmer und Führungskräfte unter 40 Jahren. Sie fördern den Austausch und die Entwicklung junger Unternehmer und Führungskräfte, sind global vernetzt und gelten als größtes Netzwerk der jungen Wirtschaft in Deutschland mit rund 215 Mitgliedskreisen vor Ort.

Website: wjd.de

Links zu den Juniorenkreisen vor Ort:

Website: wjd.de/ueber-uns/wirtschaftsjunioren-vor-ort

nexxt-change Unternehmensbörse

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit KfW betriebene und von DIHK, ZDH, BVR und DSGVO partnerschaftlich unterstützte Internetplattform www.nexxt-change.org richtet sich an Unternehmer, die einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen, sowie an Existenzgründer und Unternehmer, die ein im Zuge einer Nachfolgeregelung abzugebendes Unternehmen zur Übernahme suchen.

Internetseiten für Gründer

Das **Existenzgründerportal** ist eine sehr „komplette“ und gut strukturierte Anlaufstelle für Existenzgründer/innen (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin):

Website: www.existenzgruender.de

Die Idee der **Gründerplattform** ist, jüngere Existenzgründer durch die Online-Bereitstellung interaktiver Tools auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen (KfW, Frankfurt a. M., und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin):

Website: www.gruenderplattform.de

Für Gründer ist praxisorientiert und instruktiv, mit zahlreichen Tools, die ein Gründungsvorhaben unterstützen; ergänzend werden kostenpflichtige „Gründungspakete“ angeboten (Passion4Business GmbH, Berlin):

Website: www.fuer-gruender.de

Die **Gründerküche** ist eher mit der Zielgruppe Start-ups und (kreative) Selbstständige unterwegs, sie bietet aber auch für konventionell orientierte Gründungsvorhaben wertvolle Informationen, Übersichten, Checklisten, Tools (JinnyJo Media GmbH, Frankfurt a. M.):

Website: www.gruenderkueche.de

Deutsche Startups bietet tägliche Informationen mit Neuigkeiten aus der heimischen Internet-Gründerszene (DS Media, Köln):

Website: www.deutsche-startups.de

Für Genossenschaftsgründer bietet die Seite des **DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.** eine Gründungsseite für Genossenschaften. Hier werden Sie Schritt für Schritt an die Gründung eines genossenschaftlichen Unternehmens herangeführt.

Website: genossenschaften.de/de/

Businessinsider hat seinen Schwerpunkt bei branchenrelevanten News und Informationen zur deutschen Webwirtschaft (Business Insider Deutschland, Berlin):

Website: www.businessinsider.de/gruenderszene



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
 • Bremen • Hamburg • Hessen
 • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 • Schleswig-Holstein • Thüringen

Einen Schwerpunkt auf Videos setzt **Venture TV** und somit stehen Interviews im Vordergrund, Tipps von international erfolgreichen Gründern, Spezialinfos aus Expertengesprächen, Startup-Reports per Clips (The Media Group, Willingen):

Website: venturetv.de

Förderland hat eine besondere Stärke bei der Behandlung von rechtlichen und administrativen Themen rund um die Gründung, diese Expertise erklärt sich möglicherweise daraus, dass hier ein etablierter Fachverlag der Anbieter der Website ist (WEKA MEDIA, Kissing):

Website: www.foerderland.de

Hinter dem Gründerportal **Deutschland startet** steht ein Expertennetzwerk, das sich als unabhängiges Kompetenzzentrum für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer sieht. Die Bratungsschwerpunkte sind Fördergelder, subventionierte Finanzierungen und Unterstützung aus der Arbeitslosigkeit (EWD Expertennetzwerk Deutschland GmbH, Köln):

Website: www.deutschland-startet.de/impressum/

Selbststaendig.de ist ein werbefinanziertes Informationsportal für Existenzgründer und Selbstständige. Hier findet man Artikel und Hilfestellungen – z. B. Vorlagen und Muster – zu Themen rund um die vorbereitende Planung und Realisierung eines Gründungsvorhabens. Die besondere Stärke des Portals ist die umfangreiche Sammlung von >Geschäftsideen.

Website: www.selbststaendig.de

Die **ExistenzStand GmbH** ist ein überregional tätiger AZAV-zertifizierter Bildungsträger, spezialisiert in der Begleitung von Existenzgründern auf dem Weg in die Selbstständigkeit, die vom Arbeitsamt gefördert werden kann. Aber auch wenn man keinen Coach sucht, ist ein Blick auf die Website hilfreich und informativ.

Website: existenzstand.de/

Impressumpflicht auf Webseiten

www.gesetze-im-internet.de/tmg/_5.html

www.gesetze-im-internet.de/tmg/_6.html



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

15 Fachkontakte/-informationen

Branchenverbände

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e. V.

Maarweg 10, 53123 Bonn
Telefon: 0228/61 10 49
E-Mail: fdh-bonn@t-online.de
Website: www.Heilpraktiker.org

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e. V. (F.V.D.H.)

Weseler Str. 19-21, 48151 Münster
Telefon: 0251/13 68 86
E-Mail: info@fvdh.de
Website: www.fvdh.de

Union Deutscher Heilpraktiker e. V.

Peter-Hahn-Weg 5, 42651 Solingen
Telefon: 0212/88 02 28 90
E-Mail: kontakt@udh-bundesverband.de
Website: www.udh-bundesverband.de

Verband Deutscher Heilpraktiker e. V.

Ernst-Grote-Str. 13, 30916 Isernhagen
Telefon: 0511/616 98-0
E-Mail: info@vdh-heilpraktiker.de
Website: www.vdh-heilpraktiker.de

Bund Deutscher Heilpraktiker e. V. (BDH)

Südstr. 12c, 48231 Warendorf
Telefon: 02581/6 15 50
E-Mail: info@bdh-online.de
Website: www.bdh-online.de

Freie Heilpraktiker e. V. (FH)

Benrather Schlossallee 49-53, 40597 Düsseldorf
Telefon: 0211/901 72 90
E-Mail: info@freieheilpraktiker.com
Website: www.freieheilpraktiker.de

Lachesis e. V.

Berufsverband für Heilpraktikerinnen
Geschäftsstelle: Stefanie Pfeil
Am Zionswald 5, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/98 89 59 44
E-Mail: info@lachesis.de
Website: www.lachesis.de



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Weiterbildung

Nahezu alle Verbände sind Träger von Ausbildungs-Schulen. Die Adressen finden Sie auf den jeweiligen Websites. Daneben gibt es Freie Schulen, die keinem Verband angeschlossen sind.

ALH-Gesundheitsakademie

Fernschule für Heilpraktiker
Gottfried-Hagen-Straße 60, 51105 Köln
Telefon: 0221/4 22 92 96-0
E-Mail: www.alh-akademie.de/alh/kontakt
Website: www.alh-akademie.de

Kongresse/Fachmessen

Kongresse und Fachmessen sind wichtige Plattformen für Geschäftskontakte. Die Termine werden langfristig geplant, können aber kurzfristigen Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen dazu finden Sie bei der AUMA, dem Spitzenverband der Mes-
sewirtschaft.

Website: www.auma.de/de/ausstellen/messen-finden

Fachzeitschriften/Fachliteratur (Auswahl)

Fachzeitschriften werden vorwiegend von den einzelnen Verbänden herausgegeben.
Beispiele:

"Wir"

Heilpraktiker-Organ
Herausgeber: Freie Heilpraktiker e. V.
Website: freieheilpraktiker.com/verband/zeitschrift-wir-heilpraktiker

Zeitschrift für Naturheilkunde

Herausgeber und Verleger: Berufsverband der Heilpraktiker e. V.
Nordrhein-Westfalen, Landesverband der Union Deutscher Heilpraktiker e. V.
Website: www.verlag-zfn.de

Naturheilpraxis

Richard-Pflaum-Verlag GmbH & Co. KG
Website: www.pflaum.de

Naturheilkunde-Portal

Der Richard-Pflaum-Verlag ist auch Betreiber des Naturheilkunde-Portals. Dort finden Sie neben einem Branchenpool pharmazeutischer Unternehmen und Hersteller bzw. Anbieter von medizintechnischen Geräten zahlreiche Informationen, von Arbeitskreis-Adressen über Literatur-Tipps und Terminen bis hin zu Aus- und Fortbildungs-Links, Online-Marktplätzen und Foren.

Website: www.naturheilpraxis.de



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Berufsgenossenschaft

Als Freiberufler können Sie sich hier freiwillig versichern – für angestellte Mitarbeiter ist die Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten obligatorisch:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg

Telefon: 040/2 02 07-0

E-Mail: Webmaster@bgw-online.de

Website: www.bgw-online.de



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen

Herausgeber

Die GründerINFOs sind ein exklusiver Service der Volksbanken und Raiffeisenbanken für Existenzgründer/innen.

Der Inhalt dieser Ausgabe basiert auf Informationen, die bis Oktober 2022 vorlagen. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft. Da sie jedoch ständigen Veränderungen unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Unsere Informationen enthalten Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Wir können daher für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter/Betreiber der Seiten verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte der verlinkten Seiten waren zum Zeitpunkt der Verlinkung für uns nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien, der Übernahme, Bereithaltung oder Wiedergabe auf Datenträgern, Datenbanken, nationalen und internationalen Netzen sowie der Übersetzung vorbehalten. Verbreitung und jede Art der gewerblichen Verwertung bedürfen der Genehmigung durch den Herausgeber. Zuwiderhandlungen werden verfolgt. Downloads und Kopien der GründerINFOs sind nur für den privaten, nicht für den kommerziellen Gebrauch gestattet.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems (AGVR)

Raiffeisenstraße 26, 26122 Oldenburg

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV)

Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Presse- und Informationsdienst der Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (PVR)

Zum Posthorn 3, 24119 Kronshagen/Kiel



EIN EXKLUSIVER SERVICE DER GENOSSENSCHAFTSBANKEN IN

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg
• Bremen • Hamburg • Hessen
• Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
• Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
• Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
• Schleswig-Holstein • Thüringen